

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 15

15. Dezember 2020

Nr. 12



*Frohe
Weihnachten
&
ein
gesundes
neues
Jahr*



Wir danken allen Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im Jahr 2021.



Autohaus Gerd Vormelker
Pasewalker Str. 11 E • 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 21039 • Fax: 21021

Fleischereifachgeschäft und Anglerheim Löcknitz

Inh. Sabine Dittmer

Unseren verehrten Kunden und Geschäftspartnern die herzlichsten Weihnachtsgrüße sowie die besten Wünsche für ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

Tel. 039754-526244 und 039754-527990

Installation & Montageservice

Volker Moll

Lindenstraße 20 • 17322 Boock
Tel. 039754/23347
0174/6055495
Email: volker_moll@web.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2021.



Wir danken für Ihre Treue und wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2021 viel Glück, Gesundheit und Erfolg.



Bäckerei · Konditorei
Café Rieck & Sohn GbR
Chausseestr. 72, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/20635, Fax: 51439

Fahrerservice Olaf Marquardt

Rufen Sie mich zu jeder Zeit an!

Ich wünsche all meinen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute!



• Fahrten aller Art • Roll- und Tragestuhl
Rothenklempenower Str. 1 • 17322 Boock
Tel.: 039754/52 60 90 • Fax: 52 60 91 • Mobil: 0151/20668161

Autohaus Mochow

Pasewalker Str. 25 a • 17321 Löcknitz • Tel.: (039754) 20 839

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken und wünschen all unseren Kunden und Geschäftsfreunden für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.



Häusliche Alten- und Krankenpflege Brunhild Hahn GmbH und die Tagespflege „Ahornblatt“

Pflege mit

Zum Ende des Jahres bedanken wir uns bei allen Klienten, deren Familien und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr 2021.

Unsere Leistungen:

- Leistungen nach SGB XI und V sowie BSHG
- Tagespflege
- Urlaubs- & Verhinderungspflege nach § 39
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Serviceleistungen nach Absprache

17328 Penkun • Am Markt 6 • Telefon 039751-698546 • www.pflegedienst-hahn.de



Elektroinstallation
Klaus Miethling

Elektroanlagen • Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

*Allen Kunden und
Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!*

DHL-Paketshop • Reinigungs- und Wäscheannahme • Gasflaschen-Station Odergas

17328 Penkun • Lange Straße 6 • Telefon: (039751) 60 527

17321 Löcknitz, Chausseestr. 80 e
Tel: 039754-20309

RANDOW
APOTHEKE

*Unseren verehrten
Kunden ein frohes
Weihnachtsfest
verbunden mit den
besten Wünschen
für ein glückliches
und erfolgreiches
neues Jahr.*

Fröhliche Weihnachten!

*Wir wünschen all unseren Mietern
und Geschäftspartnern eine
besinnliche Zeit und einen guten
Rutsch ins neue Jahr!*

Ruff Immobilien GmbH
Chausseestr. 32 • 17321 Löcknitz
Tel.: 039754 52311
Fax: 039754 52313
ruffimmobilien@t-online.de

Ambulanter Pflegedienst
Hildrun Vitense

*In der Uckermark
für Sie unterwegs*

*Wir bedanken uns für die
vertrauensvolle Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen ein
frohes Weihnachtsfest verbunden
mit Gesundheit und Glück
für das neue Jahr.*

Randowtal 039862/2135
Mobil 0172/4326899

*All unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Mitarbeitern besinnliche
Weihnachten und ein gesundes,
erfolgreiches, glückliches
neues Jahr wünscht*

Bauunternehmen Ruff
Hoch- u. Tiefbau GmbH

Hochbau
Tiefbau

**Kies- und
lagerstätte**
Waldhof
Burgk

Pasewalker Str. 10 • 17321 Löcknitz
Tel. 039754/20695

Schlüssel weg??? Tür zu??? Schloss defekt???

Pokale | Gravuren | Werkzeugschärferei | Schuhreparatur

*All meinen Kunden & Geschäftspartnern ein schönes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

Schlüsseldienst, Olaf Knedel
17321 Löcknitz, Randow Passage
0160-91 66 06 52 oder Fax (039754) 20674



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen. Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden: Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können. Mein besonderer Dank gilt unseren Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und Rücksicht während den Bauarbeiten im Bereich Straßen- und Breitbandausbau. Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt mit ihren Ortsteilen lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten und ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Mein Dank gilt besonders den Mitarbeitern des Bauhofes, den Sekretärinnen unserer Schulen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Eigenbetriebes „Abendsonne“ und der Wohnungsgesellschaft Penkun recht herzlich für die gute und engagierte Zusammenarbeit, für das Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten. Vor uns liegt nun ein Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Ich wünsche Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr 2021. Bitte bleiben Sie gesund.

Antje Zibell
Bürgermeisterin Stadt Penkun



Liebe Boocker Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Gemeindevertretung, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes und hoffentlich besseres Jahr 2021!

In diesem Jahr sind wir alle mit neuen, zum Teil schwierigen, Herausforderungen konfrontiert worden. Veranstaltungen, private Treffen, Reisen, Kontakte und vieles mehr durften nicht im gewohnten Maße stattfinden.

Viel Disziplin wurde von uns allen eingefordert und wird auch noch zukünftig von uns abverlangt werden.

Wir haben es gemeinsam bislang sehr gut bewältigt und dafür danke ich Ihnen allen auf eine ganz besondere Weise! Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit bedanke ich mich bei Ihnen ausdrücklich! Es wird Weihnachten und ein neues Jahr steht bevor. Lassen Sie uns gemeinsam hoffnungsvoll und mutig in die Zukunft schauen!

In dieser Überzeugung, verbleibe ich mit den besten Wünschen für ein gesundes und friedliches neues Jahr 2021!

Gunnar Mißling
Bürgermeister der Gemeinde Boock



Der Himmel öffnet festlich weit,
die schönste aller Zeit.
Lichterketten zaubern Konturen in die Nacht
und glänzende Figuren in bunter Pracht.
Nun klingt vor unserm stillen Haus
das alte Jahr unwiderbringlich aus.

MONIKA MINDER

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Blankensee,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen der Gemeindevertretung, ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten sowie viel Gesundheit und Glück für das Jahr 2021.

Stefan Müller
Bürgermeister der Gemeinde Blankensee



„WIR DENKEN SELTEN AN DAS,
WAS WIR HABEN;
ABER IMMER AN DAS,
WAS UNS FEHLT.“
ARTHUR SCHOPENHAUER



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in ein paar Tagen feiern wir das Weihnachtsfest und kurz darauf klopft das neue Jahr an die Tür. Aus diesem Anlass möchte ich die Möglichkeit nutzen, mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Arbeit, die Sie im Interesse der gemeindlichen Entwicklung geleistet haben, zu bedanken. Das, vor allem vor dem Hintergrund, zu wissen, dass die Unterstützung vieler Vorhaben, vieler Ideen, vieler Wünsche nicht einfacher war – eher komplizierter.

Die Corona-Pandemie, auf die wir so nicht vorbereitet waren, hat uns in der Mitte der Gesellschaft tief getroffen. Erst im Frühjahr mit der sogenannten „ersten Welle“. Auch jetzt steht uns eine ganz schwierige Zeit bevor. Der Lockdown beherrscht unser tägliches Leben. Die Wirtschaft, der Handel, die Familie und jeder ganz persönlich stehen vor Herausforderungen, die wir so nicht erwarten konnten. Das Treffen mit Freunden und Verwandten zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel ist nur eingeschränkt möglich und bei Familienbesuchen ist immer die Sorge dabei, jemanden anzustecken oder selbst angesteckt zu werden.

Und doch halten Sie sich an die Regeln. Nur durch Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken kann es uns gelingen, die Ansteckungsgefahr zu senken, um unser Gesundheitswesen nicht überzustrapazieren und zu gewährleisten, dass jeder Infizierte die bestmögliche Versorgung erhalten kann. Es geht um Menschenleben! Es geht um uns! Helfen Sie auch weiter durch Ihr Verhalten mit, diese nicht einfache Zeit so gut wie möglich zu überstehen! Schützen Sie sich und Ihre Angehörigen!

Im gesamten Amtsbereich ist auch im Jahr 2020 wieder spürbar Großes geleistet worden. Ich möchte Ihnen danken für Ihr Vertrauen, für ganz viel ehrenamtliche Arbeit im gesamten Amtsbereich, in der Nachbarschaft, in Vereinen, Kirchen und Verbänden sowie überall da, wo Sie sich einbringen, ob beruflich oder privat. Ebenfalls möchte ich den Mitgliedern des Amtsausschusses, den Kommunalvertretungen des Amtes Löcknitz-Penkun sowie den sachkundigen Bürgern in den Ausschüssen für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit danken. Herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, ohne Sie wäre unsere ehrenamtliche Arbeit unmöglich. Mein ganz persönlicher Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren und den Rettungsdiensten, Sie leisten eine besondere Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit.

Lassen Sie uns die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel nutzen, um wieder zur Ruhe zu kommen und um inne zu halten.

Nehmen wir ein wenig aus unserer Alltagsgeschwindigkeit heraus und erfreuen wir uns an dem wertvollsten Geschenk, das wir auch in diesem Jahr erhielten und das man nirgendwo kaufen kann – den Frieden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Familien, Ihrer Angehörigen und Freunden frohe, glückliche und besinnliche Feiertage.

Kommen Sie gut in das neue Jahr 2021.

Auch dafür viel Gesundheit,
Schaffenskraft und Erfolg

Bleiben Sie gesund!

Stefan Müller
Amtsvorsteher



*Liebe Bürgerinnen und Bürger
aus Batthinsthal, Hohenholz, Krackow,
Kyritz, Lebehn und Schuckmannshöhe,*

*Ihnen und Ihren Familien wünsche ich,
auch im Namen der Gemeindevertreter,
eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit,
einen erholsamen Jahresausklang
und für das neue Jahr beste Gesundheit,
viel Glück und Erfolg.*

*Gerd Sauder
Bürgermeister der Gemeinde Krackow*

Weihnachten

*Bäume leuchtend, Bäume blendend,
Überall das Süße spendend,
In dem Glanze sich bewegend,
Alt und junges Herz erregend –
Solch ein Fest ist uns bescheret,
Mancher Gaben Schmuck verehret;
Stauend schau'n wir auf und nieder,
Hin und her und immer wieder.*

J. W. VON GOETHE

Im Neuen Jahr Glück und Heil

*Im neuen Jahre Glück und Heil,
Auf Weh und Wunden gute Salbe!
Auf groben Klotz ein grober Keil!
Auf einen Schelmen anderthalbe!*

J. W. VON GOETHE



*Ein besinnliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr
wünsche ich allen Kunden,
Freunden und Bekannten.*

*Eure Nähstube
Traute Christen*

Telefon 039751 60157
17328 Penkun, Breite Straße 21

Ingenieur- und Sachverständigenbüro
Sven Reinke
Dipl. Ing.

*Frohe Weihnachten
und einen guten
Start in das Jahr!*

Sachverständiger und
Immobiliengutachter HypZert für die
Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken und Gebäuden

Serviceleistungen:

- Gutachten- und Energieausweiserstellung
- Bewertung bebauter, unbebauter und
landwirtschaftlicher Grundstücke
- Gebäudeenergieberatung

Hochspannungsweg 1 · 17321 Löcknitz
Telefon: 03975422271 · Handy: 0177/5321450
E-mail: Gutachter-Reinke@web.de
www.grunderkuestbewertung-mv.de

Begeistern
Sie Ihre Lieben
mit
erlesenen Produkten
aus Ihrer Heimat

REGIO für Genießer
EINFACH · SCHNELL · REGIONAL

Weihnachtspräsente

Bestellen Sie Ihre Präsente direkt in unserer Zentrale, Bandelow 90, 17337 Uckerland
Tel.: 039740/299069; in unserem Online-Shop: www.qregio.de
oder in unseren Q-Regio Hofläden in Prenzlau, Templin
oder im Käsestübchen in Bandelow/Uckerland

*Wir wünschen allen ein frohes Fest und ein
gesundes neues Jahr 2021!*

- Krankenfahrten
- Taxifahrten

**Tel. 039754-22007
oder 0171-3851381**

Försterweg 26 · 17321 Löcknitz

Unseren Kunden und Geschäftspartnern, einschließlich ihren Familien,
wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest
und für 2021 Gesundheit, Zuversicht, Erfolg und Freude.

Die Mitarbeiter der **MADIRO GmbH**

17321 Löcknitz · Pasewalker Straße 2 · Telefon 039754-20 495

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	8	- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“	14
- Information der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun	9	- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6–7“ der Gemeinde Löcknitz	16
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin	9	- Die Gemeinde Löcknitz veräußert Grundstück	17
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 für den Zweckverband „Klar-See“ Penkun	9	- Die Gemeinde Blankensee als gesetzlicher Vertreter veräußert Grundstück	17
- Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen zum Flurneuerordnungsverfahren Penkun II – Grünz	10	- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambow – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“	17
- Änderung ab Januar 2021 im Bereich Kindertagesförderung in Kita und Tagespflege	11	- Die Stadt Penkun schreibt den Verkauf eines ehemaligen Feuerwehrautos aus	18
- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz	12	- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz	19
		- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz – 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ der Gem. Löcknitz	21
		- Abfuhrtermine – Januar 2021	22

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

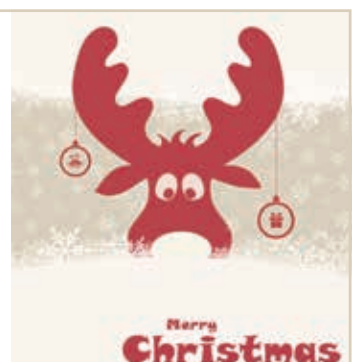
Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Sonstiges

- Wohnungen in Blankensee zu vermieten	22
- Wir gratulieren den Jubilaren im Januar 2021	23
- Blutspendetermine DRK 2021	26
- Termine Gottesdienste	26
- Club der deutsch-französischen Freundschaft	27
- Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige	27
- Interkulturelle Weihnachten im Begegnungszentrum Mia	27
- Übergabe des Fördergeldbescheides in Blankensee	28
- Der Petri Jünger e.V. informiert	28
- Anglerverein Randowtal Löcknitz e.V.	28
- Angel-Ortsverein Pampow e.V.	29
- Ein großer Dank vom Sportschützenverein Löcknitz	30
- 3 Vizelandesmeister für Judoverein Löcknitz	30
- Weihnachtsgrüße des SV „Einheit“ Löcknitz	30
- Weihnachtswünsche des LSV Grambow	31
- Wir sagen Danke! AWO-Kita „Uns Welt-Entdecker“	31
- Kita „Randow-Spatzen“ in Penkun	31
- Sparkasse Uecker-Randow übergibt neue Schaukel an die Kita „Boocker Zwerge“	32
- Das Kulturlandbüro Uecker-Randow ist eröffnet!	32
- In Blankensee gibt es einige Neuigkeiten	33
- Der Weg zum eigenen Glasfaser-Hausanschluss	34
- Warnung vor Betrugsversuchen (e.discom)	34
- Was macht der Landwirt da eigentlich? – Zutaten für Weihnachtsleckereien	35
- In Lebehn tut sich was!	35
- Lebehner Weihnachtsbaum erstrahlt in neuem Glanz	36

*Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern
des Amtsblattes ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues
Jahr 2021!*

*Ihr Team vom
Schibri-Verlag*



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau F. Pinzke	Personal	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtkke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Lehrausbildung	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Fax: Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Internet: www.loecknitz-online.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Zugangsbeschränkungen der Verwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus,

gelten bis vorerst 31.01.2021 die Zugangsbeschränkungen für die Amtsverwaltung.

Der freie Publikumsverkehr ist nicht mehr möglich.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, wenn Sie die Amtsverwaltung aufsuchen möchten oder regeln Sie Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch. Telefon: 039754/500, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Das bargeldlose Bezahlen wird empfohlen.

gez. Müller
Amtsvorsteher

Informationen der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun

Vom **28.12.2020** bis zum **30.12.2020** sind in der Kasse des Amtes Löcknitz-Penkun
keine Bareinzahlungen bzw. Barauszahlungen möglich.

Im Auftrag

Albrecht, Kassenleiterin

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ramin vom 16.07.2020 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 09.12.2019 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält unabhängig davon, ob die Vertretung ausgeübt wird, zusätzlich zur Entschädigung nach Absatz 3 monatlich

a) für die erste Stellvertretung	100,00€
b) für die zweite Stellvertretung	50,00€
2. Der § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung vom 09.12.2019 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekanntgegeben.

3. Der § 9 Absatz 4 der Hauptsatzung vom 09.12.2019 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramin tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 12.11.2020



Retzlaff
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2015 für den Zweckverband „Klar See“ Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Klar-See zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Zweckverbandsversammlung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	10.440.276,08€
Das Jahresergebnis 2015 beträgt	100.904,37€
Die Finanzrechnung 2015 weist einen Saldo aus von	216.155,99€
Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt	1.000.320,42€
Die Investitionsauszahlungen betragen	32.593,83€

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, der Zweckverbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Klar-See zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung erfolgte am 29.10.2020.

Beschluss Nr.: BV/26-2020-232

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Zweckverbandes Klar See zum 31. Dezember 2015 festzustellen. Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 100.904,37€ in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr.: BV/26-2020-236

Die Zweckverbandsversammlung Klar See beschließt, dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes „Klar See“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in

der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten aus.

Penkun, den 13.11.2020



Stegemann
Verbandsvorsteher

**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen im Flurneuerungsverfahren Penkun II – Grünz

A. Ausführungsanordnung

I. Im Flurneuerungsverfahren Penkun II – Grünz, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stadt Penkun wird hiermit gemäß § 61 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. 1 S. 1418) mit späteren Änderungen die Ausführung des Flurneuerungsplanes Penkun II – Grünz angeordnet.



II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurneuerungsplanes wird der **01.01.2021** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse soweit in den Überleitungsbestimmungen nicht abweichend geregelt.

III. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt spätestens mit Eintritt des neuen Rechtszustandes am 01.01.2021, soweit die Teilnehmer untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wird durch die Überleitungsbestimmungen geregelt, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

IV. Haben Festsetzungen des Flurneuerungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf

- a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546) mit späteren Änderungen,
- b) Veränderungen des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG) und

- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, 17034 Neubrandenburg gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der genehmigte unanfechtbare Flurneuerungsplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz anzuordnen.

B. Überleitungsbestimmungen für die Bewirtschaftung der als Acker und Grünland bewirtschafteten Flächen

I. Zeitpunkt der Besitznahme

Abweichend vom in der vorstehenden Ausführungsanordnung zum Flurneuerungsverfahren Penkun II – Grünz festgesetzten Zeitpunkt des Eigentumsübergangs gehen Besitz und Nutzung der Grundstücke wie folgt auf den neuen Besitzer über:

Für alle Flächen, die weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden:

- für Getreideflächen zum 1. September 2021
- für Hackfruchtflächen nach Aberntung, spätestens zum 30. November 2021
- für Grünland und Sonderkulturflächen zum 1. Oktober 2021.

Mit dem als Termin angegebenen Tag muss die Abräumung der Flächen erfolgt sein. Spätestens von diesem Zeitpunkt an kann der neue Besitzer mit der Bestellung der ihm zugewiesenen neuen Grundstücke beginnen.

- II. Bestimmungen über Bäume, Hecken und Sträucher sowie Einfriedungen, Stroh- bzw. Rübenmieten, Windschutzanlagen, Pumpen und Brunnen
Bäume, Hecken, Sträucher gehen in den Besitz des Empfängers über.

Tote Einfriedungen kann der Eigentümer bis zum 1. Oktober 2021 fortschaffen.

Künstliche Windschutzanlagen sowie Pumpen sind bis zum 1. Oktober 2021 zu entfernen.

Brunnen gehen entschädigungslos in den Besitz des Empfängers über.

Grundsätzlich sind Stroh- und Rübenmieten auf den abzugebenden Flächen von den alten Besitzern nicht anzulegen.

- III. Beiträge zu Wasser-, Boden- und Unterhaltsverbänden
Die Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie anderen Unterhaltsverbänden sind ab dem **Beitragsjahr 2022** von den Empfängern zu leisten.

Anderweitige Vereinbarungen zu den Ziffern I. und II. zwischen einzelnen Beteiligten sind zulässig.

C. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. 1. S. 686) mit späteren Änderungen wird die sofortige Vollziehung der vorstehenden Ausführungsanordnung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen sowie im überwiegenden Interesse der Eigentümer. Die Hemmung des Rechtsübergangs durch etwa eingelegte Rechtsbehelfe gegen die Ausführungsanordnung würde die rechtliche Umsetzung des Verfahrens verhindern.

Zudem sollen bereits auf dem Konto der Teilnehmergemeinschaft eingegangene Geldausgleichszahlungen für Mehrausweisungen in Land zeitnah zum Eintritt des neuen Rechtszustandes den anspruchsberechtigten Teilnehmern mit einer Minderausweisung in Land ausgezahlt werden. Dies ist nur möglich, wenn der in der Ausführungsanord-

nung genannte Stichtag für den Rechtsübergang durch mögliche Rechtsbehelfe nicht in Frage gestellt werden kann. Im Übrigen wird auf die allgemeine Zielstellung des Flurneuordnungsverfahrens verwiesen.

Der Gesetzgeber definiert die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse als eine vordringlich zu betreibende Maßnahme, um nach der Wiedervereinigung Deutschlands Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsverhältnisse zuschaffen.

Erst durch das Inkrafttreten der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplans können diese Ziele erreicht und die o. g. Probleme gelöst werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde, erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Ueckermünde, den 22.10.2020

Ausgefertigt:
Stralsund, den 22.10.2020

Im Auftrag

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung



Ulrich

Klatt

Änderungen ab Januar 2021 im Bereich der Kindertagesförderung in Kita und Kindertagespflege

Informationen über die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung zur Prüfung des Anspruches auf Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII i. V. m. § 29 Abs. 2 KiföG M-V und der Bedarfsprüfung gemäß §§ 6 Abs. 2 bis 5, 7 Abs. 3 und 5 KiföG M-V ab Januar 2021



Aufgrund der geänderten Gesetzeslage seit Januar 2020 in der Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden Elternbeitragsfreiheit mussten Änderungen in der Zuständigkeit bei der o. g. Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung der Anträge der Eltern, die bisher durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden vorgenommen wurde, ab Januar 2021 wieder im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt.

Dazu können Eltern die Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten und auf Prüfung des Anspruches auf einen Krippen-, Kindergarten-, Hort- oder Tagespflegeplatz auf

der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald heruntergeladen und online an das

Jugendamt@kreis-vg.de

oder per Post an den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Jugendamt

An der Kurassierkaserne 9
17309 Pasewalk

versenden.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

Frau Heike Zscherper:

Tel. 03834/87602697 oder Heike.Zscherper@kreis-vg.de

Frau Martina Ast:

Tel. 03834/87602230 oder Martina.Ast@kreis-vg.de

Herr Bianco Bähr:

Tel. 03834/87602720 oder Bianco.Baehr@kreis-vg.de

Die o. g. Anträge finden Sie auf der Internetseite unter: Landkreis Vorpommern-Greifswald, 51 Jugendamt, Kindertageseinrichtung | Tagespflege, Dokumente, Kind | Förderung von Kindern in Kitas und Tagespflege oder Kind | Erstattung der Verpflegungskosten

Ebenso können Sie die Anträge in den Kitas oder bei den Tagespflegepersonen bzw. bei den o. g. Mitarbeitern erhalten.

Für Eltern, die bereits einen Bescheid zur Übernahme der Verpflegungskosten erhalten haben, gelten diese bis zum

Ende der Bewilligung weiter. Sie müssen keine neuen Anträge stellen, wenn diese über den Januar 2021 hinaus gültig sind. Gleiches gilt für befristete Bescheide zur Ganztagsförderung Ihrer Kinder.



Karina Kaiser
Dezernentin



Gerd Hamm
Amtsleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz ist nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG) vom 20.05.2020 öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

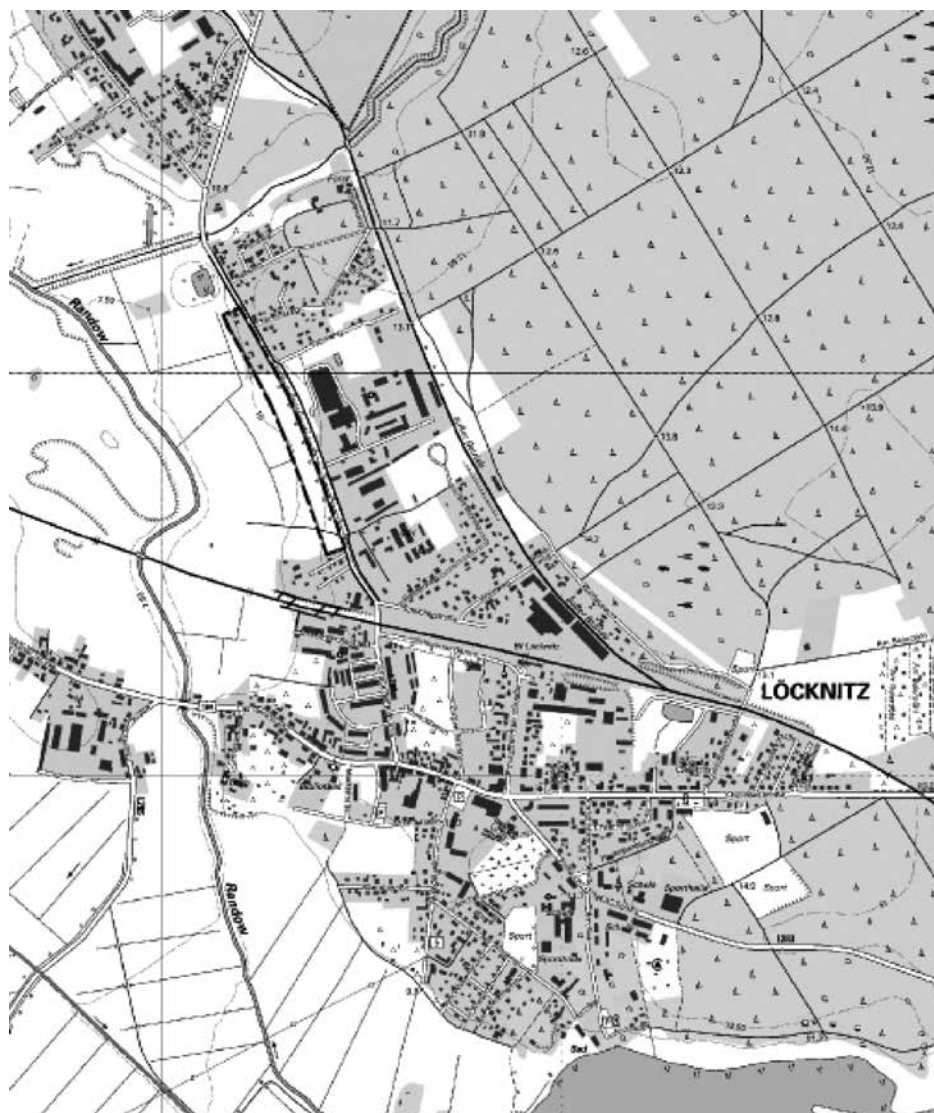
Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 08.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Jedermann kann den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesent-

lichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 4. Januar 2021 bis 4. Februar 2021 im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten

montags:	8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags:	8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
mittwochs:	8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
donnerstags:	8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
freitags:	8.00–12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung einsehen. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 039754/50138 vereinbart werden.



Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten vor:

1. Umweltbericht

Zu 1. Umweltbericht mit folgenden Aussagen:

BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch:

Da der südliche Teil des Plangebietes landwirtschaftlich genutzt wird, hat es keine Bedeutung als Wohnumfeld und für die Naherholung.

Schutzgut Flora:

Der unbebaute Teil des Plangebietes beinhaltet fast vollständig Intensivgrünland. Mittig befindet sich ein ruinöses Auslaufbauwerk welches in einem Graben mündet. Der nördliche Teil des Plangebietes wird als lockeres Einzelhausgebiet eingestuft.

Schutzgut Fauna:

Im entsprechenden Messtischblattquadranten 2551-1 wurden 2014 vier besetzte Weißstorchhorste, zwischen 2007 und 2015 ein besetzter Horst des Wanderfalken, zwischen 2011 und 2013 ein Brut- und Revierpaar

Übersichtsplan

des Rotmilans, zwischen 2008 und 2016 sieben besetzte Brutplätze vom Kranich sowie Fischotteraktivitäten verzeichnet.

Der Untersuchungsraum liegt nicht in einem Rastgebiet und in Zone B (2 Klassen), das heißt im Bereich mittlerer bis hoher relativer Dichte, des Vogelzuges über dem Land M-V.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet beinhaltet außer dem beeinträchtigten Graben keine weiteren Oberflächengewässer. Es liegt mit dem südlichen Teil in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Löcknitz MV_WSG_2551_01. Das Grundwasser steht flurnah an und ist vor eindringenden Schadstoffen vermutlich nicht geschützt. Die Bauflächen sind nicht extrem überflutungsgefährdet.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus tiefgründigen Niedermooren. Das Plangebiet ist aufgrund menschlicher Nutzung durch Fremdstoffeinträge, Versiegelungen und Geländemodellierungen vorbelastet.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den fehlenden Gehölzbestand und die Siedlungsrandlage geprägt. Es fehlen wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen. Die Luftreinheit ist aufgrund der Nähe zur Landesstraße vermutlich eingeschränkt. Es gibt keine Kaltluftproduktionsflächen und keine Abzugsschneisen.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist keine Funktion besonderer Bedeutung, da es sich inmitten von Bebauung befindet und keine herausragenden Merkmale aufweist. Das Plangebiet befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich ca. 650 m südöstlich des Plangebietes und ist durch Bebauung von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können das Natura-Gebiet nicht erreichen.

PROGNOSE

Flora

Der Eingriff in das intensive Dauergrünland ist zu kompensieren. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Fauna

Durch die möglichen Überbauungen von Intensivgrünland entstehen keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Im Rahmen der Bebauungsplanung wird im Artenschutzfachbeitrag ermittelt, ob Maßnahmen erforderlich sind.

Boden/Wasser

Im Plangebiet werden zusätzliche Versiegelungen zugelassen. Dieser Eingriff muss kompensiert werden. Die Ermittlung erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird sich je nach Nutzung der unversiegelten Bauflächen erhöhen oder verringern.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

Landkreis Vorpommern Greifswald vom 08.04.2020

Das Dauergrünland des Randowbruchs ist als Nahrungshabitat für mehrere Brutpaare vom Weißstorch von existentieller Bedeutung. Wurden im Jahr 2018 noch 2 Jungstörche flügge, so lag der Bruterfolg der Löcknitzer Störche im Jahr 2019 bei Null.

Von der unteren Immissionsschutzbehörde werden Bedenken wegen der benachbarten Gewerbebetriebe erhoben. Eine gutachterliche Schallimmissionsprognose erforderlich. Der Vorhabenstandort liegt teilweise in der Wasserschutzzone III der Wasserfassung Löcknitz.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 05.03.2020

Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich ein Schrottplatz, der als immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage der Zuständigkeit des StALU MS unterliegt. Die Anlage soll stillgelegt werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die o.g. umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift im Amt Löcknitz-Penkun vorgebracht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 wird dringend empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Löcknitz, den 11.12.2020



Ebert
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Wohnbebauung Rothenklempenower Straße 28 (Flur 1, Flurstück 71)
- im Osten: durch die Rothenklempenower Straße (Flur 1, Flurstücke 72/5, 80/2, 81/2, 83/2 und 99)
- im Süden durch Wohnbebauung Rothenklempenower Straße 38 (Flur 1, Flurstück 91/4)
- im Westen: durch Dauergrünland (Flur 1, Flurstücke 72/4, 80/1, 81/1, 83/1 und 91/3)

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 08.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, wasserrechtlichem Fachbeitrag und schalltechnische Be-

urteilung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 04. Januar 2021 bis 04. Februar 2021

im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten

- | | |
|--------------|------------------------------------|
| montags: | 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr |
| dienstags: | 8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr |
| mittwochs: | 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr |
| donnerstags: | 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr |
| freitags: | 8.00–12.00 Uhr |

oder nach Vereinbarung einsehen. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 039754/50138 vereinbart werden.

Zusätzlich sind alle genannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V veröffentlicht.

Zum Bebauungsplan Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten vor:

1. Umweltbericht
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 29.09.2020,
3. Wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 29.10.2020,
4. Schalltechnische Beurteilung erstellt durch die Big-M GmbH, Hauptstraße 27 in 17498 Weitenhagen vom 22.10.2020.

Zu 1. Umweltbericht mit folgenden Aussagen: BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch:

Da das Gebiet landwirtschaftlich genutzt wird, hat es keine Bedeutung als Wohnumfeld und für die Naherholung.

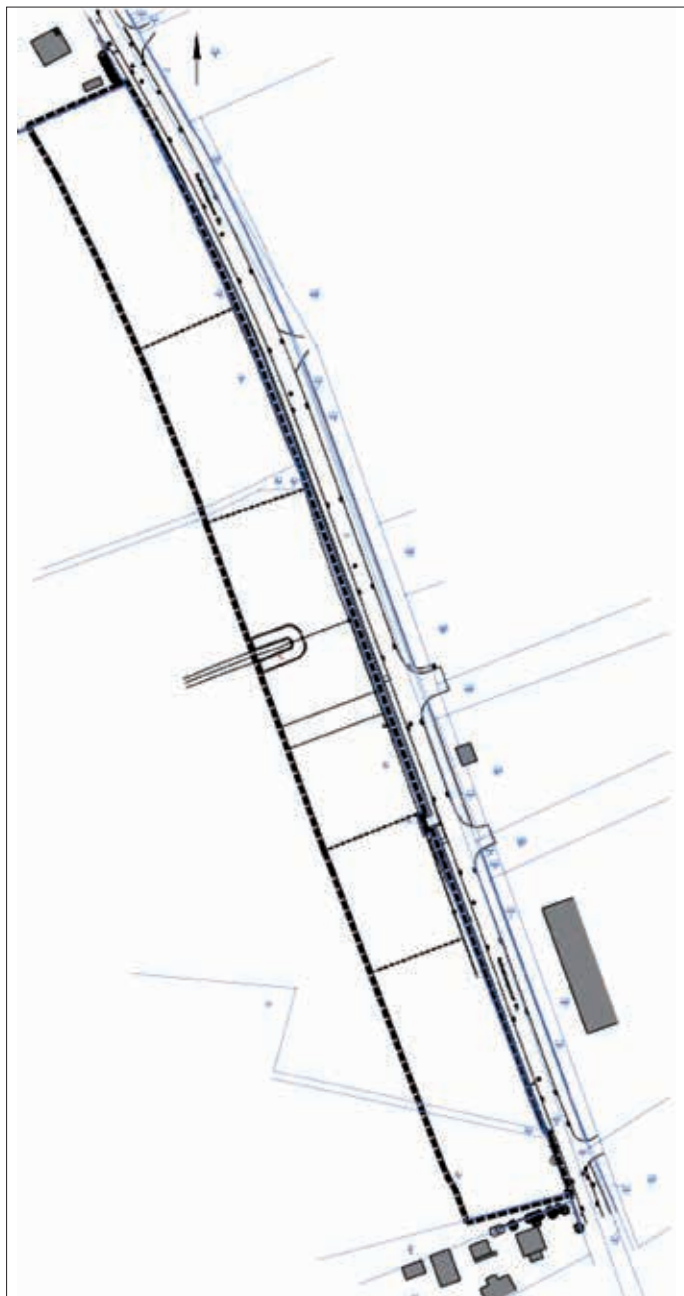
Schutzgut Flora:

Das Plangebiet beinhaltet fast vollständig Intensivgrünland. Mittig befindet sich ein ruinöses Auslaufbauwerk welches in einem Graben mündet. Hier stehen zwei einzelne Holunder und eine kleine Fläche Schilf, die die Einordnung als geschützten Biotop nicht rechtfertigt. An der östlichen Plangebietsgrenze stehen zwei junge Eschen.

Schutzgut Fauna:

Die Lebensraumfunktion des Plangebietes wird auf Grundlage der Biotoptypenkartierung vom 09.12.19, der Angaben zu Boden-, Wasser- und Grundwasserverhältnissen und auf Grundlage durchgeführter Artenaufnahmen zur Avifauna, Amphibien und Reptilien abgeschätzt.

Die beiden jungen Eschen bieten baumbewohnenden Vogelarten noch keine geeigneten Bruthabitate. In Ermangelung von Gebäuden und größeren Bäumen sind Quartiersmöglichkeiten für Fledermäuse nicht vorhanden. Der Fischotter kann das Plangebiet auf der Suche nach Nahrung und neuen Revieren entlang der Randow tangieren. Eingeschränkte potenzielle Lebensräume für Libellen und



Weichtiere sind im Bereich des intensiv bewirtschafteten Grabens vorhanden. Als Lebensraum für die Arten der Gruppen Fische und Falter ist das Plangebiet aufgrund fehlender Strukturen ungeeignet.

Schutzgut Wasser:

Das Plangebiet beinhaltet außer dem beeinträchtigten Graben keine weiteren Oberflächengewässer. Es liegt mit dem südlichen Teil in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes Löcknitz MV_WSG_2551_01. Das Grundwasser steht flurnah an und ist vor eindringenden Schadstoffen vermutlich nicht geschützt. Die Bauflächen sind nicht extrem überflutungsgefährdet.

Schutzgut Boden:

Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus tiefgründigen Niedermooren. Das Plangebiet ist aufgrund menschlicher Nutzung durch Fremdstoffeinträge, Versiegelungen und Geländemodellierungen vorbelastet.

Schutzgut Klima/Luft:

Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den fehlenden Gehölzbestand und die Siedlungsrandlage geprägt. Es fehlen wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktionen. Die Luftreinheit ist aufgrund der Nähe zur Landesstraße vermutlich eingeschränkt. Es gibt keine Kaltluftproduktionsflächen und keine Abzugsschneisen.

Schutzgut Landschaftsbild:

Das Landschaftsbild des Plangebietes ist keine Funktion besonderer Bedeutung, da es sich inmitten von Bebauung befindet und keine herausragenden Merkmale aufweist. Das Plangebiet befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume.

Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene Natura-Gebiet befindet sich ca. 650 m südöstlich des Plangebietes und ist durch Bebauung von diesem getrennt. Die geringen Auswirkungen der Planung können das Natura-Gebiet nicht erreichen.

PROGNOSE

Flora

Auf Intensivgrünland werden auf etwa 7.000 m² zusätzliche Versiegelungen zugelassen. Dieser Eingriff ist zu kompensieren. Eine Esche wird zur Erhaltung festgesetzt. Eine weitere Esche kann beseitigt werden. Beide Bäume unterliegen keinem gesetzlichen Schutz. Ein Graben einschließlich des begleitenden Land-Schilfröhrichts und zweier Holunder werden als Wasser- bzw. Grünfläche gewidmet und bleiben erhalten.

Fauna

Durch die möglichen Überbauungen von Intensivgrünland entstehen bei Umsetzung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Die mögliche Beseitigung der nicht zur Erhaltung festgesetzten jungen Esche führt nicht zur Beseitigung von Bruthabitaten.

Boden/Wasser

Im Plangebiet werden in einer Größenordnung von ca. 7.000 m² zusätzliche Versiegelungen zugelassen. Dieser Eingriff muss kompensiert werden.

Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird sich je nach Nutzung der unversiegelten Bauflächen erhöhen oder verringern.

Zu 2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 29.09.2020:

Gegenstand der Artenschutzrechtlichen Prüfung sind die durch Aufnahme in den Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Pflanzen und Tierarten sowie die europäischen Vogelarten.

Durch Abgleichung der Lebensraumsprüche dieser Arten mit der Lebensraumausstattung der Vorhabenfläche wurden die für die Prüfung relevanten Arten selektiert.

Es wurden Artenaufnahmen zur Avifauna, Amphibien und Zauneidechsen durchgeführt. Im Rahmen der in 2019 und 2020 durchgeführten Begehungen wurden 2 Individuen der Zauneidechse, eines der Ringelnatter, keine von Amphibien sowie keine Groß- oder Greifvogelarten festgestellt. Als Brutvogelarten wurden 1 x Goldammer und 2 x Feldlerche nachgewiesen.

Es wurden Vermeidungsmaßnahmen und externe Kompensationsmaßnahmen ermittelt.

Zu 3. Wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt durch Kunhart Freiraumplanung, Gerichtsstraße 3 in 17033 Neubrandenburg vom 29.10.2020

Im südlichen Bereich ragt der Untersuchungsraum für ca. 70 m in ein Trinkwasserschutzgebiet Löcknitz MV_WSG_2551_01 der Schutzzone II hinein.

Das Fließgewässer einschließlich des Plöwenschen Abzugskanals münden mittel- oder unmittelbar in der Randow. Es wurde eine Vermeidungsmaßnahme ermittelt.

Zu 4. Schalltechnische Beurteilung erstellt durch die Big-M GmbH, Hauptstraße 27 in 17498 Weitenhagen vom 22.10.2020

In die Immissionsberechnung wurden der Straßenverkehr auf der Rothenklempenower Straße (Landesstraße L283) und die benachbarten Gewerbebetriebe einbezogen. Es wurde festgestellt, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete von den Schallimmissionen durch den Straßenverkehr nicht überschritten werden. Ebenso führen die von den Gewerbebetrieben östlich der Rothenklempenower Straße verursachten Schallimmissionen zu keinen Überschreitungen des Orientierungswertes der DIN 18005. Hingegen kommt es zu Überschreitungen des Orientierungswertes im nördlichen Baufeld während der Nachtzeit. Die Überschreitung bezieht sich lediglich auf einen Zeitraum von 3 bis 6 Wochen im Jahr während der Erntezeit.

Es wurden Schallschutzmaßnahmen ermittelt.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

Landkreis Vorpommern Greifswald vom 03.03.2020

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlastverdachtsflächen bekannt.

Von der unteren Immissionsschutzbehörde werden Bedenken wegen der benachbarten Gewerbebetriebe erhoben. Eine gutachterliche Schallimmissionsprognose erforderlich. Der unteren Wasserbehörde ist ein wasserrechtlicher Fachbeitrag zur Prüfung vorzulegen. Der Vorhabenstandort liegt teilweise in der Wasserschutzzone III der Wasserefassung Löcknitz.

Landkreis Vorpommern Greifswald vom 02.04.2020

Die untere Naturschutzbehörde bestätigt den ermittelten Kompensationsbedarf von 23.470 Punkten.

Es wird auf die Bedeutung von Dauergrünland für den Weißstorch verwiesen.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 20.02.2020

Es wurde folgende Information gegeben:

Es wird auf die EG-Wasserrahmenrichtlinie hingewiesen und Aussagen zur Niederschlagswasserentsorgung und deren Auswirkungen auf die Radow gefordert.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, wasserrechtlichem Fachbeitrag sowie schalltechnischer Beurteilung sowie die o. g. umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-V einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift im Amt Löcknitz-Penkun vorgebracht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 wird dringend empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 11.12.2020



Ebert
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz****Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6-7“ der Gemeinde Löcknitz**

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnungsneubau an der Chausseestraße 6-7“ der Gemeinde Löcknitz wurde am 08.12.2020 durch die Gemeindevertretung Löcknitz als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

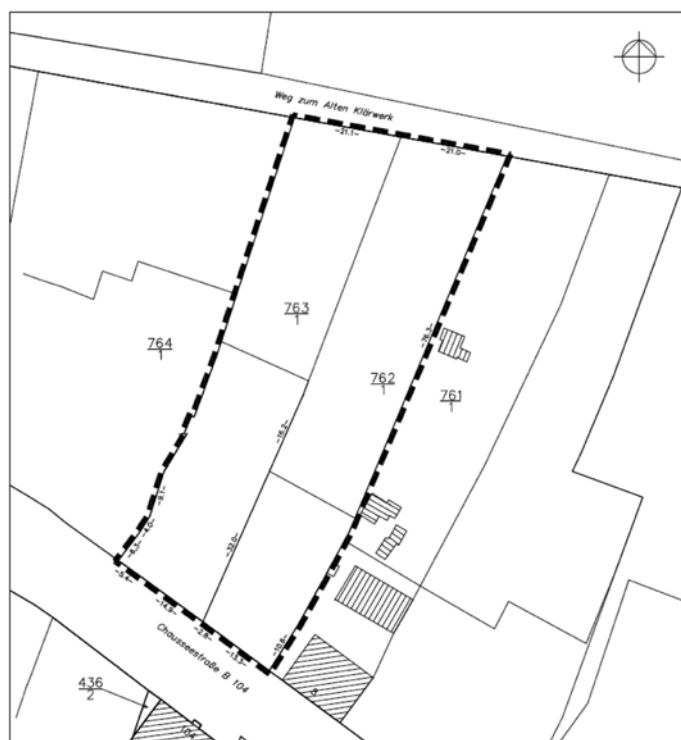
Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch den Weg zum alten Klärwerk (Flur 1, Flurstück 747/5 teilweise)

im Osten: durch das angrenzende bebaute private Grundstück Chausseestr. 8 (Flur 1, Flurstück 761/1)

im Süden: durch die Chausseestraße B104 (Flur 1, Flurstück 661/13 teilweise)

im Westen: durch das angrenzende bebaute private Grundstück Chausseestr. 5 (Flur 1, Flurstück 764/1) und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Ablauf des 15.12.2020 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Löcknitz, 10.12.2020



Ebert
Bürgermeister



Die Gemeinde Löcknitz veräußert folgendes Grundstück

Gemarkung Löcknitz, Flur 8, Flurstück 51/2 mit 674 m²

Das Mindestgebot beträgt 12.132,00 Euro. Die Ausschreibung endet am 14.01.2021

Das Grundstück befindet sich im Waldweg in 17321 Löcknitz. Es ist bebaut mit einer Gartenlaube und einer Garage. Zur Nutzung als Bauland ist vorab eine Bauvoranfrage beim Landkreis VG zu stellen.

Die Gemeinde Löcknitz weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie einen Kaufantrag mit einer Kurzdarstellung der geplanten Nutzung an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Liegenschaften
z. Hd. Frau Henning
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz



Für Fragen steht Frau Henning telefonisch gern unter 039754/50120 zur Verfügung.

Die Gemeinde Blankensee als gesetzlicher Vertreter veräußert folgendes Grundstück

Gemarkung Blankensee, Flur 4, Flurstück 30 mit 6.527 m² Ackerland

Das Mindestgebot zum Kaufpreis beträgt 4.960,52 Euro. Die Ausschreibung endet am 14.01.2021.

Das Flurstück befindet sich südwestlich von Blankensee.

Die Gemeinde Blankensee weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie einen Kaufantrag mit Preisangebot und Kurzdarstellung der geplanten Nutzung an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Liegenschaften
z. Hd. Frau N. Henning
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz



Für Fragen steht Frau Henning telefonisch gern unter 039754/50120 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambow

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in öffentlicher Sitzung am 27.10.2020 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ gefasst.

1. Geltungsbereich

Das ca. 0,3 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 91/6 der Flur 1 Gemarkung Schwennenz. Das Plangebiet befindet sich gemäß Kennzeichnung im beiliegenden Übersichtsplan westlich der Kreisstraße von Schwennenz nach Ladenthin.

2. Aufstellungsverfahren

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Tischlereiwerkstatt Schwennenz“ wird im Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht durchgeführt. Durch eine artenschutzrecht-

liche Potenzialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt. Der Geltungsbereich ist ein bisher unbeplanter Außenbereich.

3. Wesentliche planerische Belange

Anlass der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer Halle und der Betrieb einer Tischlereiwerkstatt in Ergänzung zur bestehenden Wohnnutzung.

4. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

5. Durchführung des Verfahrens

Die Verwaltung wird zur Durchführung des Verfahrens beauftragt. Mit der Ausarbeitung ist das Büro K.K-RegioPlan, Dipl.-Ing. Karin Kostka, Dörfelstraße 12 in 16928 Pritzwalk, beauftragt worden.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des vBP (blaue Fläche) auf Grundlage der DTK50



Abbildung 2: Darstellung des Geltungsbereiches des vBP (blaue Fläche) auf ALK-Grundlage

6. Frühzeitige Beteiligung

Die Verwaltung ist beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen durchzuführen.

7. Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Weiterhin ist die Verwaltung beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen

und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Grambow, den 29.10.2020

Ehmke
Bürgermeister



Die Stadt Penkun schreibt den Verkauf eines ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges aus

Fahrzeugart:	SO. KFZ Löschfahrzeug
Aufbauart:	Ruestwagen RW1
Fabrikat:	Arbeitsgemeinschaft VW-MAN
Typ:	L03
Fahrzeug-Identifikationsnummer:	WVML030799G082450
Leistung kW:	K110/2700
Hubraum:	6.871 cm ³
Höchstgeschwindigkeit km/h:	89
Amtl. Kennzeichen:	ohne
Erstzulassung:	12.07.1994
Nächste HU:	09/2019
Motor:	Diesel
Laufleistung:	22.946 km
Dokumente:	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
Betriebsbereit:	nein
Mindestgebot:	10.000,00 Euro

Mängel:

- DEKRA- Mängelprotokoll vom 01.10.2019:
- Schubstange 1. Achse links, vorderer und hinterer Schubstangenkopf, Staubmanschette beschädigt
 - Umweltbelastung Motor starker Ölverlust



- Spurstangenkopf 1. Achse rechts Staubmanschette beschädigt
- Getriebe (Verteilergetriebe) starker Ölverlust
- Hupe am Lenkrad ohne Funktion
- Radabdeckung 2. Achse links nicht ausreichend, Spritzlappen fehlt
- E-Anlage/Sicherungen haben einen Fehler, Beleuchtung funktioniert nur teilweise
- Manuelle Leuchtweitenregulierung links und rechts ohne Funktion

- Kraftstoffpumpe undicht
- Feststellbremse undicht
- Bremschlauch 1. Achse links mangelhaft

Weiteres:

Bereifung neu 11/2016: Continental MPT-80 12.5R20 139J sowie 5 neue Felgen 11x20

Ohne Funkanlage.

Das Fahrzeug wird teilweise mit Beladung verkauft:

- 2x Warnwesten
- 1x Feuerlöscher
- 4x Schachthaken mit Kette
- Steckleiter, zweiteilig, 2-LM
- 1x Strickleiter, mindestens 7 m lang, Trittbreite mind. 250 mm
- Sanitätskasten SK
- 2x Flutlichtstrahler, spritzwassergeschützt 1000 W
- 1x Aufnahmebrücke für 2 Flutlichtstrahler
- 1x Abzweigstück, 3-fach, strahlwassergeschützt
- 2x Warndreieck nach STVO
- 2x Warnflaggen 500x500 mm, weiß-rot-weiß
- 2x Warnschild „Gefahrenstelle“ 450mm Seitenlänge
- 2x Ständer für Warnschild, verzinkt, zur Aufnahme von zwei Warnschildern
- 4x Stütze, Steifkraft mind. 20kN, verzinkt, verstellbar von 0,5 bis 0,9m
- 2x hydraulische Winde, Hubkraft 100kN, Hub 350mm
- 1x Mehrzweckwerkzeug Z 16
- 1x Spreizer SP 30-E
- 2x Seil 16-FE-znk-1570sZ, 2,5m lang mit 200mm langen Ösen
- 2x Seil 16-FE-znk-1570sZ, 5 m lang mit 200mm langen Ösen
- 1x Seil 16-FE-znk-1570sZ, 10m lang mit 200mm langen Ösen
- 1x Stromerzeuger 5 kVA mit Zubehör
- 1x Abgasschlauch 50x1500
- 1x Motorsäge mit Verbrennungsmotor, mit 400 mm Schwertlänge

- 1x Trennschleifer mit Verbrennungsmotor für Trennschleifscheibe bis 300 mm Durchmesser
- 1x Trennschleifscheibe bis 300mm Durchmesser für Stein
- 2x Mulde
- 1x Kantenreiter
- 4x Bauklammer A
- 4x Bauklammer C
- 2x Schäkel, ähnlich Form C, Nenngröße 1,6, für 50 kN, verzinkt
- 1x Schäkel, ähnlich Form C, Nenngröße 3, für 100 kN, verzinkt
- 1x Bügelsäge BX oder BY
- 1x Klapphackspaten
- 2x Kreuzhacke 3,5 mit Hackenstiel 950-76-B nach DIN 6437
- 1x Stechschaufel 5 mit Stiel 1300
- 1x Schleppstange Zugösen 40 nach DIN 74054/1, ca. 2 m lang
- 2x Unterlegkeil, Größe abhängig von Reifengröße
- 2x Unterlegkeil Größe 1

Zusatzbeladung

- 1x Steckleiter, zweiteilig, 2-LM
- 1x Kopfscheinwerfer, ex-geschützt, mit Batterie und Lampe
- 1x Hebebaum ca. 3 m lang
- 1x Hakenkette mit Verkürzungsklaue
- 1x Ersatzrad

Weitere Bilder stehen auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun zur Besichtigung. Zur Besichtigung Vorort nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Gemeindeführer Maik Weber auf 0176/24267021.

Bei Interesse am Erwerb des Fahrzeuges, melden Sie sich bitte bis zum 15.01.2021 schriftlich unter Nennung eines Angebots sowie Ihren Kontaktdaten beim Amt Löcknitz-Penkun, Haupt- und Ordnungsamt, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E-Mail unter PSchroeder-Sanow@loecknitz-online.de.

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz ist nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSIG) vom 20.05.2020 öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet:

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 08.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Jedermann kann den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und wasserrechtlichem Fachbeitrag sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 4. Januar 2021 bis 4. Februar 2021



im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz, zu folgenden Dienstzeiten

montags: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
mittwochs: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
donnerstags: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
freitags: 8.00–12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung einsehen. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 039754/50138 vereinbart werden.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Gutachten vor:

1. Umweltbericht
2. Wasserrechtlicher Fachbeitrag

Zu 1. Umweltbericht mit folgenden Aussagen:

Im Rahmen des Umweltberichtes sind die vom Vorhaben voraussichtlich verursachten Wirkungen daraufhin zu überprüfen, ob diese auf folgende Umweltbelange erhebliche Auswirkungen haben werden: Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, biologische Vielfalt, Europäische Schutzgebiete/Schutzgebiete, Mensch, Bevölkerung, Kulturgüter und Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Das Vorhaben liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet. Das Vorhaben liegt in einem Trinkwasserschutzgebiet. Es sind keine geschützten Biotopflächen betroffen.

Im Plangebiet müssen keine geschützten Bäume gefällt werden.

Durch die Nutzung des Plangebietes als Wohnbaufläche werden keine extensiven Wohnbauflächen an der Peripherie des Ortes genutzt werden müssen. Das Ziel ist ein Beitrag zur Flächenschonung.

Das Bodengefüge des Plangebietes ist aufgrund der vorangegangenen Nutzung gestört.

Die geringen Auswirkungen der Planung können das Natura-Gebiet nicht erreichen.

Als Baudenkmal ist die Burg Löcknitz relevant. Auf die Lage historischen Befestigungswerke wird verwiesen.

Der Planbereich ist teilweise ein Bodendenkmal.

Zu 2. Wasserrechtlicher Fachbeitrag mit folgenden Aussagen:

Ein wasserrechtlicher Fachbeitrag wird im Zuge der Aufstellung der Bauleitplanung (B-Plan Nr. 9 im Parallelverfahren) erarbeitet. Er ist unerlässlich, da sich das Bebauungsgebiet innerhalb der Trinkwasserschutzzone III der Wasserversorgung Löcknitz befindet und das Errichten von Baustellen, sowie das Errichten, Erweitern und der Betrieb von baulichen Anlagen in diesem Bereich ein sehr hohes Gefährdungspotential im Hinblick auf den Grundwasserschutz aufweist. Diese mögliche Gefahr soll durch einen wasserrechtlichen Fachbeitrag erläutert und ausgeschlossen werden. Entsprechende Maßnahmen zum Umgang mit dem Niederschlagswasser werden in dem Fachbeitrag ausgewiesen.

Folgende umweltrelevante Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen vor:

Landkreis Vorpommern Greifswald vom 25.09.2020 und vom 17.11.2020

Es wird mitgeteilt, dass die 7. Änderung des FNP das Baudenkmal „Burgruine“ berührt.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vom 21.09.2020

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege teilt mit, dass nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Plangebiet Bodendenkmale vermutet werden. Diese sind auf der Planzeichnung eingetragen.

Die gegenwärtig bekannten Bodendenkmale machen jedoch nur einen sehr kleinen Teil der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmale aus. Angesichts der in der Umgebung des Geltungsbereichs bekannten Bodendenkmale muss mit dem Vorhandensein weiterer, derzeit noch unentdeckter Bodendenkmale gerechnet werden.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 1, 2 und 2a BauGB), reichen die vorliegenden Informationen nicht aus. Da die bekannten Bodendenkmale nicht den tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale widerspiegeln, müssen frühzeitig mit anerkannten Prüfmethode Untersuchungen zum tatsächlichen Bestand der Bodendenkmale durchgeführt werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 24.09.2020

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern teilt mit, dass durch das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Anlagen und keine wasser- und naturschutzrechtlichen Belange berührt werden.

Das Änderungsgebiet liegt im Nahbereich der Randow, es wird darauf hingewiesen, dass in der Randow erhöhte Wasserstände durch extreme Witterungserscheinungen im Einzugsgebiet (z. B. Starkniederschläge) auftreten können. Weiter wird mitgeteilt, dass für das B-Plangebiet Nr. 9 „Wohnbebauung an der Chausseestraße 6-7“ (der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Gebietes der 7. Änderung des FNP), zu dem die Behördenbeteiligung parallel erfolgte, Geländehöhen oberhalb 9,86 m NHN festgestellt wurden. Eine Gefährdung infolge Hochwasser kann für dieses Gebiet ausgeschlossen werden. Bei der etwaigen Aufstellung von Bebauungsplänen westlich des B-Plangebietes Nr. 9 wird eine auf ein amtliches Höhensystem bezogene Vermessung empfohlen. Bei Geländehöhen unterhalb 7,9 m NHN sind für die Bebauung Maßnahmen zum Hochwasserschutz (z. B. Geländeerhöhung, Anhebung Fußbodenoberkante, Verzicht auf Unterkellerung) vorzusehen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und wasserrechtlichem Fachbeitrag sowie die o.g. umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift im Amt Löcknitz-Penkun vorgebracht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138

wird dringend empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7

Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Löcknitz, den 11.12.2020



Ebert
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ der Gemeinde Löcknitz

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohn- und Mischgebiet „Schwarzer Damm“ der Gemeinde Löcknitz wurde am 08.12.2020 durch die Gemeindevertretung Löcknitz als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

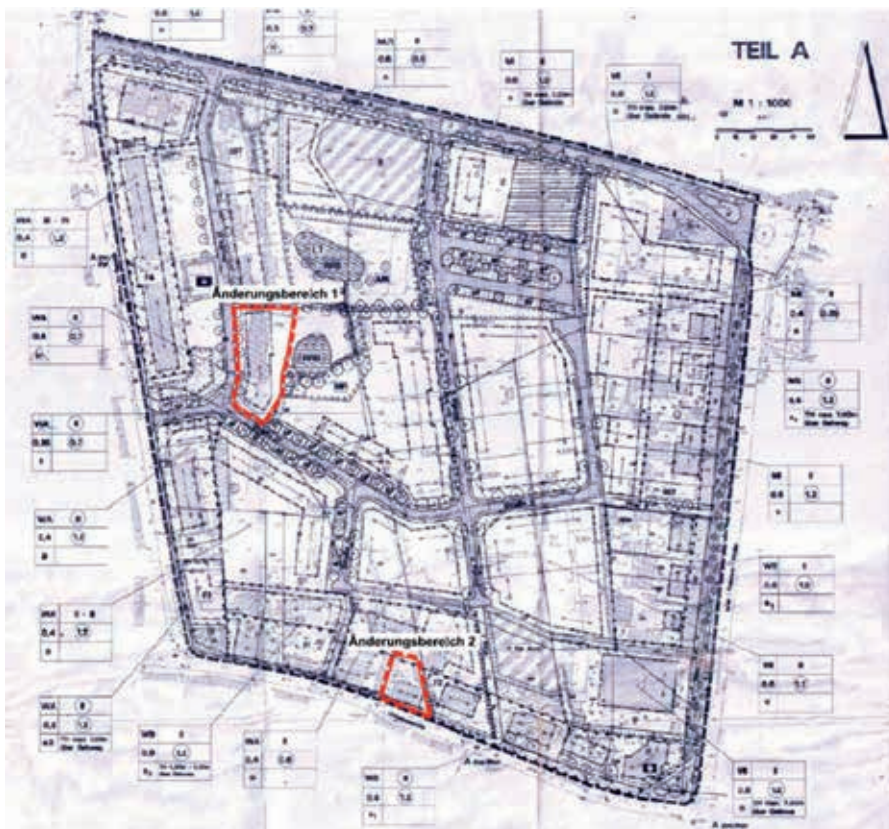
Änderungsbereich 1 (Flurstück 182 teilweise):

- im Norden: durch öffentlichen Gehweg
- im Osten: durch Grünfläche und eine private Zufahrt
- im Süden: durch die Straße „Zum Wasserturm“
- im Westen: durch die „Sassenberger Straße“

Änderungsbereich 2 (Flurstück 121/4):

- im Norden: durch eine Grünfläche
- im Osten: durch ein bebautes Privatgrundstück
- im Süden: durch die „Chausseestraße“
- im Westen: durch ein bebautes Privatgrundstück

und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die beschlossene 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Ablauf des 15.12.2020 in Kraft. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen

Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Löcknitz, 10.12.2020



Liskow
Stellv. Bürgermeister



Abfuhrtermine – Januar 2021

Blaue Tonne

15.01.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
20.01.	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
19.01.	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
06.01.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Rade- witz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
20.01.	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Le- behn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
02./29.01.	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinter- felde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnen- berg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
18.01.	Gorkow, Löcknitz
22.01.	Glashütte

Gelber Sack

13.01.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Pen- kun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
14.01.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Ho- henholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streit- hof, Storkow
15.01.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Ho- henfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
20.01.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Frei- enstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
21.01.	Gorkow, Löcknitz
08./29.01.	Bergholz, Rossow, Wetzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Wohnungen in Blankensee zu vermieten

2-Raumwohnung im 2. OG links

Dorfstraße 105–106 in 17322 Blankensee
Wohnfläche 53,60 m², Warmmiete 372,00 Euro

- Keller und PKW-Parkplatz vorhanden
- Gartennutzung möglich
- Bad mit Badewanne
- raufaserweis renoviert
- Frei ab sofort

Ansprechpartner für die Vermietung der Wohnungen ist Frau Burget, telefonisch zu erreichen unter
Telefon 0160 5613380 oder
per E-Mail gemeinde@blankensee.de



Die Gemeinde Blankensee wünscht allen Mietern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

DIE WELT
Juli 2020
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

HORN
IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Ressort Immobilien
www.d-ma.immobiliien

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

Wir gratulieren den Jubilaren im Januar 2021

95. Geburtstag

Rubbert, Traute	13.01.1926	Löcknitz
Bartelt, Siegfried	22.01.1926	Löcknitz

90. Geburtstag

Pliitzkow, Friedrich-Wilhelm	15.01.1931	Ramin OT Bismark
Wittkopf, Erwin	17.01.1931	Löcknitz
Trebbin, Ursula	30.01.1931	Penkun

85. Geburtstag

Siegert, Karl-Heinz	05.01.1936	Grambow
Köhler, Anneliese	20.01.1936	Löcknitz
Wussow, Alfred	20.01.1936	Löcknitz
Werse, Sigrid	21.01.1936	Krackow
Sonntag, Adelheid	25.01.1936	Löcknitz
Dumm, Gisela	26.01.1936	Löcknitz
Behnke, Giesela	31.01.1936	Penkun OT Friedefeld

80. Geburtstag

Grade, Edgar	09.01.1941	Boock
Steffen, August	11.01.1941	Penkun

Franke, Dieter	12.01.1941	Penkun
Voigt, Harry	14.01.1941	Löcknitz
Kapitke, Sieglinde	14.01.1941	Ramin
Weißer, Wolfgang	20.01.1941	Penkun
Behm, Monika	23.01.1941	Löcknitz

75. Geburtstag

Böse, Gerhard	11.01.1946	Penkun
---------------	------------	--------

70. Geburtstag

Zawada, Ewa	07.01.1951	Löcknitz
Steinhöfel, Peter	03.01.1951	Penkun OT Radewitz
Dettweiler, Dietmar	06.01.1951	Rothenklempenow
Martin, Joachim	06.01.1951	Rothenklempenow
Bielicki, Roman	11.01.1951	Löcknitz
Hamann, Willfried	12.01.1951	Rothenklempenow
Petersen, Asbjørn	20.01.1951	Löcknitz
Schwochow, Kurt	22.01.1951	Penkun
Albutat, Lothar	24.01.1951	Blankensee OT Pampow
Abel, Eva-Maria	30.01.1951	Rothenklempenow
Schossow, Rita	31.01.1951	Krackow

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



*Für die lieben Glückwünsche,
wunderschönen Blumen und
tollen Geschenke, anlässlich unserer*

Diamantenen Hochzeit

*möchten wir uns bei unseren Verwandten,
Freunden und Bekannten herzlich bedanken.*

Eberhard & Brigitte Schröder

Löcknitz, im November 2020



Viola's Fotostudio
Fotografenmeisterin
Viola Kücken

*Ich wünsche all meinen Kunden,
Bekanntem & Geschäftspartnern ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.*

17321 Löcknitz Fritz-Reuter Weg 3 Tel.(039754) 516875



*Für die herzlichen Glückwünsche,
Blumen & Geschenke anlässlich unserer*

Goldenen Hochzeit

*möchten wir uns bei unseren Verwandten, Nachbarn,
Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem
Bürgermeister Herrn Ebert und dem Team der Gaststätte Zum Schloßgarten Dreblow.
Unser Jubiläum wird ein unvergessliches Erlebnis bleiben!*

Almut & Arnim Radant

Löcknitz, im Oktober 2020

Tagespflege „Heimatliebe“

Häusliche Kranken- und Altenpflege Brunhilde Zeiger

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen
verbinden wir unseren Dank
für Ihr Vertrauen und
wünschen für das kommende
Jahr Gesundheit,
Glück und
Erfolg.

Tel. 039754/523692
Zum Wasserturm 13 · 17321 Löcknitz

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Brunhilde Zeiger



All unseren Patienten und Geschäftspartnern sagen wir hiermit Danke für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr!

Zum Wasserturm 13 · 17321 Löcknitz · Tel.: 039754/20239 · Fax: 21484



DACHDECKEREI SCHIRMEISTER

Torsten Schirmeister Dachdeckermeister

Herzliche Weihnachtsgrüße
und für das neue Jahr alles Gute
wünschen wir unseren Kunden,
Mitarbeitern, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten.

Löcknitzer Str. 19, 17321 Bergholz
Tel.: 039754/23699, 0171/1776628

Dachdeckungen aller Art
Service rund um Dach & Fassade

All meinen Kunden ein
besinnliches Weihnachtsfest
im Kreise ihrer Familie
und ein gesundes neues Jahr.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihre Andrea Buchholz

KOSMETIKSTUDIO NATURSCHÖN

17321 Löcknitz
Chausseestraße 14a
Tel.: 039754/23790

LÖCKNITZER
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
www.wohnungsverwaltung-loecknitz.de
Chausseestraße 31, 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 2800

Wir wünschen unseren
Mieter und Geschäftspartnern
zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden,
zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück & Erfolg,
zum neuen Jahr die Erfüllung Ihrer Pläne und Wünsche.

Blumenstube
FLORISTIK & AMBIENTE
Andrea Henke
Chausseestraße 80, 17321 Löcknitz
Tel. 039754/515577

Wir wünschen all unseren
Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest im
Kreise Ihrer Familie und ein gesundes neues
Jahr! Danke für Ihr Vertrauen.

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Computer-Server
Netzwerke-
Telekommunikation
Automatisierungstechnik
Videoüberwachung
Sicherheitstechnik

ComServ-MV
IT-Lösungen

Ing.straße 14, 17322 Neu-Grambow
Tel. 039749 / 295666
Fax: 039749 / 29815
Mobil: 0160 - 8491247
info@comserv-mv.de
www.comserv-mv.de

Meinen Kunden und Geschäftspartnern
wünsche ich besinnliche Weihnachtsfeiertage
und alles Gute für das
neue Jahr. Herzlichen
Dank für die gute
Zusammenarbeit.



ASZ Löcknitz

Ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches, erfolgreiches neues Jahr - vor
allem Gesundheit wünsche ich all meinen
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden.

Gleichzeitig bedanke ich mich herzlich für
das nette Miteinander und das entgegen-
gebrachte Vertrauen. Nach der Weihnachts-
pause freue ich mich auf Ihren/Euren nächsten
Besuch in meiner Kfz-Werkstatt.

Thomas Krüger · Kfz-Meisterbetrieb
Prenzlauer Straße 3c · 17321 Löcknitz
Telefon: 039754/20496 · Fax: 039754/20749

Löcknitzer Baustoff - Handel
BAU-FACHHANDLUNG
FACHHÄNDLER FÜR DEN HOCH- UND TIEFBAU

- Betonstahl für Bodenplatten und Ringanker
- Poreton, Porenbeton, Kalksandsteine, Klinker
- Bauholz, Hobelware, Dachstühle, Dachziegel
- Schornsteine, Trockenbausysteme, Dämmmaterial
- Wärmedämmverbundsysteme für die Fassade
- Verschiedene Pflaster für die Hofgestaltung
- Zement, Trockenmörtel, Putze, KG-Rohre u. v. m.

Frohe Weihnachten!



Werksiedlung 15 · 17321 Löcknitz
 Tel.: 039754/20671 · Fax: 21019
 Mobil: 0171/4253111 · E-Mail: baustoffhandel-loecknitz@freenet.de



**ZEIT DES ZUSAMMENHALTS
 UND DER DANKBARKEIT**

denn Weihnachten liegt in der Luft. Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen frohen Jahresabschluss. Unser herzlichster Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Ihr gesamtes Team vom Standort Penkun

www.dhg-casekow.de
 www.beiselen.de




*Wir möchten das Ende des Jahres nutzen,
 um Ihnen für Ihre Treue und das Vertrauen in
 unser Unternehmen zu danken und freuen uns
 auch im nächsten Jahr auf Sie.*

*Für das bevorstehende Weihnachtsfest
 wünschen wir Ihnen trotz der schwierigen Zeiten
 auch viele Momente der Freude und Besinnlichkeit
 und für das neue Jahr vor allem Gesundheit
 und Zuversicht!*

*Herzlichst das Team der
 Nikolaus energie GmbH*

NIKOLAUS GmbH

**Energie
 Heizöl, Kraft- und
 Schmierstoffe**

Qualität
 Shell geprüft
 Sicherheit

**GEHT'S HEIZÖL AUS?
 ... RUF NIKOLAUS!**

✉ **info@tnikolaus.de**
 ☎ **03 97 51 - 66 00**



**STADTWERKE
 PRENZLAU**

**Leuchtende
 WEIHNACHTEN**

WÜNSCHEN IHNEN DIE STADTWERKE PRENZLAU

www.UckerStrom.de



VERANSTALTUNGEN – VEREINE – VERBÄNDE

Blutspendetermine 2021

Löcknitz

MIA-Begegnungszentrum, Am See 3 b

19.01.2021	15.00–19.00 Uhr
20.04.2021	15.00–19.00 Uhr
20.07.2021	15.00–19.00 Uhr
19.10.2021	15.00–19.00 Uhr

Penkun

Evangelisches Pfarramt, Breite Straße 10

03.04.2021	09.00–13.00 Uhr
11.09.2021	09.00–13.00 Uhr

*Typisierung für Knochenmarkspende
ganzjährig an allen Terminen möglich!*



Spenderhotline 0800/1194911*

Kostenlos aus dem deutschen Festnetz

Kreisverband Uecker-Randow e.V.



Sozialstation Penkun • Sandkuhlstr. 8/9 • 17328 Penkun

*Frohe Weihnachten und die
besten Wünsche für ein glückliches
neues Jahr.*



Ihr Ansprechpartner: Marita Rittweg, Leiterin der Sozialstation
Telefon/Fax: 03 97 51 / 60 367
Funk: 0171-6456418 oder 0172-7580839



*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Immobilien-Makler Ralf Pete und sein Team sind zuverlässig, höflich, freundlich, pünktlich und pflegen einen angenehmen Umgang mit einer persönlichen Note. Ich wurde während des ganzen Prozesses sehr gut beraten und fühlte mich sehr gut aufgehoben. Alle meine Fragen, sogar zu Einzelheiten im Vertrag, konnte Herr Pete aus dem Stehgreif beantworten. Er war jederzeit telefonisch erreichbar bzw. hat nach einer kurzen Zeit zurückgerufen. Sein Engagement ging weit über das „normale makeln“ hinaus. Eine erfreuliche Seltenheit heutzutage. Dafür herzlichen Dank, Herr Pete.

Herr P. Lutzmann aus Zinnowitz

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Termine Gottesdienste

Evangelische Kirche Boock

Ewigkeitssonntag

4. Advent

13.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Rothenklempenow Winterkirche

Weihnachten

24.12.	15.00 Uhr	Christvesper, Boock (vor der Kirche)
	17.00 Uhr	Christvesper, Pampow Festplatz

*Es gelten für die Vespers u. a. folgende
Bestimmungen: Maskenpflicht! Ab-
stand! Kein gemeinsamer Gesang!*

26.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche

Silvester

31.12.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Boock Pfarrhaus
	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche

03.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche

06.01.	19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
10.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
17.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche

	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
24.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus
31.01.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche

Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Tel. 039754/20880

Katholische Pfarrgemeinde St. Otto

20.12.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch), 4. Advent
	13.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch), 4. Advent
24.12.	20.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch), Heiligabend
	21.30 Uhr	Gottesdienst (polnisch), Heiligabend
26.12.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch)
27.12.	11.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst (polnisch)
03.01.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch)
10.01.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch)
17.01.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch)
24.01.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch)
31.01.	12.00 Uhr	Gottesdienst (polnisch)

Katholische Kirche Pasewalk, Tel. 03973/228839

*Es weihnachtet
in der Uckermark*

Geschenktipp aus dem Schibri-Verlag
Geschichten, Gedichte und Lieder rund um das
Weihnachtsfest, zum Teil auch auf Plattdeutsch
Uckermärk'scher Heidstruck
Es weihnachtet in der Uckermark
124 Seiten, 7,50 €, ISBN: 3-933978-61-0

Bestellungen über Ihren Buchhandel oder
den Schibri-Verlag, Tel.: (039753) 22 757

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Gerne nutzen wir hier auch mal wieder die Möglichkeit der Informationen aus unserer Partnerstadt Fors.

Auch dort unterliegt der tägliche Ablauf der sehr strengen Norm hinsichtlich der Pandemie.

Aber auch dort werden im Hintergrund die Arbeiten entsprechend erledigt und es wird alles versucht zu machen bzw. „am Leben zu halten“.

Über die sozialen Netzwerke wurden wir über zwei anstehende Projekte aus Fors informiert. Hier die Infos dazu:

In der Sitzung der Gemeindevertreter vom 29. Oktober berichtete Herr E. Fazilleau, ein Reporter der Kommission „Gestaltung“, dass im Rahmen des Projektes „Blauer Rahmen“ die Sanierung und Schaffung von Tümpeln oder Teichen verknüpft wurde. Der dazu erstellte Kostenvorschlag betrug für Fors 3.450,00 Euro als Höchstsumme. In diesem Zusammenhang beschloss die Gemeindevertretung drei Teiche zu sanieren und drei Neue zu schaffen. Dadurch sollen die natürliche Art und Weise der Besiedlung der Kommune erkennbar werden. Man will einen ökologischen Korridor zwischen dem Müller-Brunnen und den kommunalen Parzellen, wo sich die Biotope befinden, schaffen, also den biologischen Umbau beschließen.

Des Weiteren beschloss die Gemeindevertretung im ersten Vierteljahr 2021 eine zentrale Sportanlage zwischen dem Skaterpark und der Schulanlage zu installieren, denn Kleine und Große möchten sich bei Fußball, Basketball, Handball, Badminton und anderen Spielen im örtlichen Bereich bewegen und diese Sportarten betreiben. Damit garantiert man eine gute Nutzung und Anwendung von internen Vorschriften. Die Umgestaltung der Umgebung erfolgt dann in Absprache mit den jugendlichen Gemeindevertretern.

Unsere derzeitige Arbeit bezieht sich hauptsächlich auf die Vorbereitung unserer Reise im Jahr 2021. Die Verbindungen mit dem Büro unseres EU-Abgeordneten stehen und die Vorbereitungen laufen. Im Ganzen betrachtet sind wir derzeit sehr zufrieden mit dem Stand und dem erreichten. Wir sehen positiv ins Jahr 2021 und einer Reise nach Frankreich entgegen.

Es bleibt uns derzeit dann nur allen beste Gesundheit und weiterhin Kraft für die anstehenden Aufgaben zu wünschen.

Wir wünschen allen Mitgliedern sowie deren Familien, unseren Sponsoren und Unterstützern sowie den Sympathisanten und Freunden des Clubs der deutsch-französischen Freundschaft eine entspannte und besinnliche Adventszeit, ein schönes und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Nutzen wir alle die Zeit, um einmal nur miteinander von und über uns zu sprechen. In gemütlicher Atmosphäre doch eine schöne Vorweihnachtszeit zu schaffen und dem derzeitigen Zwang zu entfliehen. Bleiben sie gesund, damit wir uns im neuen Jahr in alter Frische treffen können.

K. Prignitz
Präsidentin
i. A. des Vorstandes



Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Teilhabebberatung unterstützt in schwierigen Zeiten!

Sie sind beeinträchtigt, chronisch krank und auf Grund der aktuellen Situation besorgt?

Wir beraten Sie **kostenlos** zu den Sozialleistungen der Leistungsträger. Zum Beispiel:

- Arbeit, (Aus-)Bildung, Beruf, Erwerbsminderung
- Gesundheit, Rehabilitation, Hilfsmittel, Schwerbehindertenausweis
- Mobilität, Wohnen, soziale Kontakte, Freizeit
- Persönliches Budget, Assistenzleistungen, ...

Wir helfen und unterstützen bei Beantragungen von Leistungen!

Wir beraten Sie:

- am Telefon
- per Mail oder Brief
- in der persönlichen Beratung in Torgelow, Pasewalk, Strasburg, Ueckermünde und bei begründetem Bedarf auch aufsuchend unter geltenden Hygienebestimmungen

Keine Rechtsberatung in Widerspruchs- und Klageverfahren!

Wichtig! Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Tel.: 03976/2802500 und
0151/22181146

Mail: eutb-vg@volkssolidaritaet.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

INTERKULTURELLE WEIHNACHTEN IM BEGEGNUNGSZENTRUM MIA

Das Begegnungszentrum mia stimmt Sie interkulturell und musikalisch auf Weihnachten ein!

Kaffee und Mohnkuchen to go!

**AM 19.12.2020
VON 17.00 BIS 18.00 UHR
SIND SIE ZU EINEM
ABENDSPAZIERGANG
EINGELADEN!**

Übergabe eines Förderbescheides in Blankensee

Am Donnerstag, den 12.11.2020, übergab der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier (CDU), im Beisein des Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor, den Landtagsabgeordneten Beate Schlupp und Egbert Liskow, sowie dem Finanzdezernenten des Landkreises Dietger Wille (alle CDU) einen Förderbescheid aus dem Strategiefonds des Landes zum Umsetzen der Sirene in Blankensee an den stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Blankensee Mirko Moll und den Bürgermeister Stefan Müller.



Es soll zeitnah eine neue, jetzt digitale Sirene auf einen 13 m-Mast neben dem Friedhof errichtet werden. Dazu haben sich die Kameraden der Feuerwehr Blankensee bereit erklärt, die Erdarbeiten zu übernehmen und die Aufstellung des Mastes zu unterstützen.

„Die Alarmierung der Einsatzkräfte und der Bevölkerung bei Feuer und anderen Katastrophen ist sehr wichtig“, erklärte Minister Caffier. „Der bundesweite Alarmierungstag im September offenbarte Defizite in ganz Mecklenburg-Vorpommern und daher sind intakte, neue digitale Sirenen sehr wichtig“, so der Minister weiter.

Das Umsetzen der Sirene ist aber auch notwendig, da der jetzige Standort im Dorf nicht mehr standsicher ist.

Die Förderung aus dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt 8.000 Euro und der Eigenanteil der Gemeinde Blankensee beläuft sich auf ca. 1.700 Euro. Aus meiner Sicht gut angelegtes Geld!

Stefan Müller



Der Angelverein Petri Jünger e. V. informiert

Die Kassierung der Beiträge für das Angeljahr 2021 erfolgt aufgrund der momentanen Situation diesmal direkt bei der Kassiererin Hedwig Bressin (Straße der Republik 35 in 17321 Löcknitz).

Kassierung ab 02.01.2021 bis 31.03.21 jeden Samstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache unter 039754/524350.

Nicht zu vergessen die Abrechnung der Arbeitsstunden. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 5,00 Euro berechnet. Danach ist der Erhalt nur über den KAV Pasewalk möglich.

Anglerverein Randowtal Löcknitz e.V.

Wir sagen Dankeschön!

Wir bedanken uns bei dem Geschäftsführer und den Kollegen der Firma Dachdecker-Dachklempner-Blitzschutz Löcknitz GmbH für die schnelle, gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Sanierung des Daches unseres Anglerheimes.

Der Vorstand

Information

Durch die beschlossenen Coronamaßnahmen finden bis auf Widerruf keine Versammlungen des Vereins statt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2021 im Reishop Frost und im Angelshop beim Angelfreund Michael Dreher zu deren Öffnungszeiten zu entrichten.

Auf Grund kurzfristiger Abrechnungstermine der Beitragsmarken und Jahresangelberechtigungen mit dem Kreisanglerverein Uecker-Randow im Januar fordern wir alle Vereinsmitglieder auf, der Beitragspflicht termingerecht nachzukommen.

gez. Der Vorstand

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten

wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 26 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten

9 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn

verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es

uns immer sichere Verträge abzuschließen. Vertrauen zahlt sich aus!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24

039754-1 89 65 8

www.horn-immo.de

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2019

NEULANDERBÜRO

FOCUS

DEUTSCHLANDS
BESTE IMMOBILIEN
BÜRO 2019

statista

AN DER UNIVERSITÄT
DUISBURG ESSEN

statista

AN DER UNIVERSITÄT
DUISBURG ESSEN

Angel-Ortsverein Pampow e.V.

Beitragskassierung für 2021

Ab sofort besteht die Möglichkeit, seinen Jahresangelbeitrag für das Jahr 2021 zu entrichten.

Die Beitragsmarken und Jahresangelberechtigungen erhalten die Sportsfreunde beim Kassierer Reiner Latzel, Pampow 66 in 17322 Blankensee (Telefonnummer: 50141).

Aufgrund kurzfristiger Abrechnungstermine der Beitragsmarken und der Jahresangelberechtigungen mit dem Kreisangelverband Uecker-Randow e.V. im Januar 2021 fordern wir alle Mitglieder auf, der Beitragspflicht unbedingt bis spätestens 10.01.2021 termingerecht nachzukommen.

Reiner Latzel, Kassierer/Schriftführer



Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Danke für Ihr Vertrauen!

Luckower Weg 2 · 17328 Penkun
Telefon: 039751/60543 · Fax: 039751/60544



Physiotherapie
Rafał Ratuszniak

E. Thälmann Str. 7A • 17321 Löcknitz
 Telefon: 039754/519933

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen allen Ärzten und Patienten das Team der Physiotherapie Rafał Ratuszniak.

Meine Angebote:

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Bobath Therapie
- Dorn Therapie
- Marnitz Therapie
- Triggerpunkte Therapie
- Traditionelle chinesische Medizin
- Osteopatische Techniken
- Massagen, Fussreflexzonen Massagen
- Elektrotherapie
- Ultraschall
- Moorpackungen
- Hausbesuche
- Wellnessmassagen

Wir laden Sie herzlich ein!



Installationsbetrieb
Michael Ladenthin

All meinen Kunden wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Schmagerower Weg 10 • 17321 Ramin • Tel.: 039749/29660 • Fax: 29661
 Mobil: 0173/3929286 • Installationsbetrieb.Ladenthin@t-online.de



Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Sie möchten verkaufen?

Wem vertrauen Sie Ihr Haus an?

LBS Immobilien Ihre Nr. 1
 in Deutschland, bei der Vermittlung von Wohnimmobilien

Mario Todtmann ☎ 039771 52 77 93 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS Immobilien**



ELEKTROMASCHINEN eG LÖCKNITZ

Wir wünschen unseren Geschäftspartnern und treuen Kunden ein schönes Weihnachtsfest. Am Ende des alten Jahres danken wir für die gute Zusammenarbeit. Für das neue Jahr wünschen wir alles erdenklich Gute!

17321 Löcknitz, Str. d. Republik 14b
 Tel.: 039754 20331, Fax 20688
 info@elektromaschinen-eg.de



Eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünsche ich all meinen Kunden.

Orthopädie-Schuhmacher-Meister
Karsten Krüger
 Diabetes-Zertifizierter-Betrieb

Feldstraße 22 • 17309 Pasewalk
Tel.: 03973/441444

Mein kundenfreundliches Leistungsangebot:
 Fußdruckmessung • Fußscannung • Anfertigung von orthopädischen Maßeinlagen • Herstellung von orthopädischen Maßschuhen • Reparatur von vorhandenen Schuhen aller Art • Schuh- und Absatzerhöhungen nach Hüft-OP oder Unfall • Verkauf von Bequemenschuhwerk • Lieferant aller Kassen, B.G. und Privat

Geschäftszeiten
 Montag-Mittwoch: 9.00–12.00 Uhr
 und 13.00–17.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr
 und 13.00–18.00 Uhr
 Freitag: 9.00–12.00 Uhr

SPORTNACHRICHTEN

Ein riesengroßer Dank vom Sportschützenverein Löcknitz

Dieses Jahr war vieles anders und leider nicht so schön. Aber wir haben viel gebaut und verschönert und davon können sich unsere Gäste gern überzeugen.

Viele Veranstaltungen sind leider ausgefallen oder auf 2021 verschoben, so auch unser Schützenfest. Aber alle hoffen, dass das nächste Jahr alles nachgeholt werden kann. Mit der Planung haben wir auf jeden Fall schon begonnen.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die uns in diesen schweren Zeiten die Treue halten und uns unterstützen, besonderer Dank gilt auch unserer Jugend, für die es auch eine schwierige Schulzeit ist und die trotzdem den Mut nicht verlieren.

Besonderer Dank gilt noch einmal dem Vorpommern-Fonds und der Sparkasse Uecker-Randow Filiale Löcknitz für die große finanzielle Unterstützung.

Wir wünschen allen Sponsoren, Helfern und natürlich auch allen Mitgliedern des Sportschützenvereins Löcknitz und ihren Familien eine Schöne Weihnachtszeit und ein Gesundes Neues Jahr und danken noch einmal allen für die Unterstützung.



An dieser Stelle möchten wir alle Schützen und auch die Bevölkerung zu unserem Neujahrspokal einladen. Wir hoffen dass wir diese Veranstaltung nicht auch durch Corona absagen müssen. Aber trotz allem wollen wir nicht die Hoffnung auf Normalität verlieren.

Neujahrspokal

Ort: Schießplatz SSV Löcknitz
 Datum: 16.01.2021
 Beginn: 9.00 Uhr
 Ende: 12.00 Uhr
 Disziplin: KK-Gewehr Auflage
 5 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung
 Mehrfacher Start ist möglich
 Preise: Platz 1-3 erhalten Urkunden und kleine Preise, Schützen, Schützinnen, (Bevölkerung) Frauen, Männer und Jugend männlich und weiblich werden getrennt gewertet
 Startgebühr: 4,00 Euro, Jugend frei

Speisen und Getränke werden gegen Bezahlung bereitgestellt!



Erreichbar sind wir schriftlich oder per E-Mail

Sportschützenverein Löcknitz e.V. 1990
 Wolfgang Zimmermann
 Schützenweg 1
 17321 Löcknitz

E-Mail: sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de

Der Vorstand des SSV Löcknitz

3 Vizelandesmeister für Judoverein Löcknitz

Trotz der schwierigen Bedingungen gab es 2020 zahlreiche Aktivitäten im Löcknitzer Judosportverein. So fand auch in diesem Jahr das Sommertrainingslager statt.

Es wurde neunzehnmal das Deutsche Sportabzeichen abgenommen. Drei Judoka erfüllten die Normen für Gold: Sofia Rutz, Theo Heling und Willi Bischoff, weiterhin wurde achtmal Silber und dreimal Bronze erlangt. Ebenfalls wurden folgende Graduierungen abgelegt: blauer Gürtel: Maikel Stechow, grüner Gürtel: Friedrich Bobsien, orange/grüner G.: Theo Heling, orangener G.: Willi Bischoff, Marcelli Tremski, Sylvia Heling, Christina Fenner, Kathrin Kaczmarek, Natalia Romanowska, gelb/orangener G.: Leopold Kuhn, Stella Tremaska, gelber G.: Ben Schiebe, Sofia Rutz, Nico Baum, Leni Bischoff, Krzysztof Bruski, Enco Biskup, Torben Plorin, Eric Stelzen, Gustav Bobsien, gelb/weißer G.: Lucy Kroll

Im Oktober fand in Ribnitz Damgarten der Landesvergleichswettkampf in der Altersklasse U13 statt, welcher zugleich als Landesmeisterschaft ausgetragen wurde. Hier wurden drei Silbermedaillen erkämpft. In der sehr stark besetzten Gewichtsklasse bis 34 kg wurde Leopold Kuhn erst im Finale gestoppt, weiter wurden Theo Heling bis 55 kg und Willi Bischoff über 55 kg Vizemeister.



Auch in diesem Jahr möchte sich der Vorstand besonders bei folgenden Spendern bedanken: Schornsteinfegermeister Steffen Bobsien; Bauunternehmen Ruff, Löcknitzer Wohnungsverwaltungs GmbH, Zahnarztpraxis S. Heling; Herrn Andre Bartelt, Häuslicher Pflegedienst Brunhilde Zeige, Praxis für Osteopathie/Physiotherapie K. Melech, Löcknitzer Maler GmbH.

Der Vereinsvorstand wünscht allen Mitgliedern und Sponsoren frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Fröhliche Weihnachten und gesundes, erfolgreiches, glückliches neues Jahr 2021 wünscht der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. all seinen Mitgliedern und deren Familien. Bedanken möchten wir uns auch recht herzlich bei allen, die uns finanziell oder materiell im Jahr 2020 unterstützt haben. Ihnen, Ihren Familien sowie Belegschaft fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2021.

Der Vorstand





*Es ist Zeit für Liebe und Gefühl,
nur draußen bleibt es richtig kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
ja - es liegt Weihnachten in der Luft.
Wir wünschen manche schöne Stunde
in eurer trauten Familienrunde.
Verfasser unbekannt*

*Diese Wünsche an alle Mitglieder, Freunde
und Sponsoren des LSV Grambow 1947 e. V.
Kommt alle gesund ins neue Jahr.*

Vorstand des LSV Grambow

Fröhliche Weihnachten!
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie viel Erfolg im neuen Jahr!

**ELEKTRO
hobom**

Straße der Republik 13 • 17321 Löcknitz
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Wir sagen sagen Danke!

Die Weihnachtszeit wird immer gern als Zeit der Besinnung beschrieben und so ist jetzt die Zeit sich auf so manchen Wert zu besinnen, der uns bisher selbstverständlich erschien. In diesem Sinne möchten wir uns sehr bei allen Helfern und Sponsoren der Einrichtung bedanken. Ein besonderer Dank gilt unserem sehr aktiven Elternrat mit dessen Hilfe viele wundervolle Sachen umgesetzt werden konnten.

*Wir wünschen allen im Namen der AWO-Kita
„Uns Welt-Entdecker“ ein schönes Weihnachtsfest
und kommen Sie gut in ein besseres Jahr 2021.
Genießen Sie die Festtage und wenn schon im kleinen Kreis,
dann vielleicht umso intensiver.*



Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Und wieder werden die Fische im Schlossee singen

Am 23. Oktober nahmen die Kinder der hellblauen und türkisen Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Stowianin Szczecin, am Projekt „Und wieder werden die Fische im Schlossee singen“ teil. Das Hauptziel der Aktion war die Besetzung des Schlossees mit Fischen (die Fischbrut von Schleien).

Unsere Reise begann mit der Busfahrt nach Polen, wo uns der wunderschöne Schlossee begrüßte. Zur Eröffnung des Projektes wurden wir auf die Einhaltung aller Sicherheitsregeln und hygienischen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 hingewiesen.

Und dann ging unser Abenteuer auch schon los. Es gab viele verschiedene Stationen zum Mitmachen und Entdecken. Die Kinder hatten die Möglichkeit Pilze und Fischarten kennenzulernen, die Feuerwehr- und Rettungsstation



zu besuchen und an vielen Spielen mit Animatoren teilzunehmen. Das Besondere war, dass jedes Kind, die Gelegenheit hatte, einen Fisch ins Wasser zu lassen und ihm vorher einen symbolischen Namen zu geben.

Nach den vielen Eindrücken wurde uns ein leckeres Mittagessen serviert und das war noch nicht alles! Alle Kinder bekamen ein Diplom und kleine Geschenke. Auch die Feuerwehr überraschte uns noch zum Schluss mit einer kleinen Showeinlage. Danach begaben wir uns erschöpft aber glücklich auf die Rückfahrt zum Kindergarten. Das war ein erlebnisreicher Tag!

Halloween in der orangen Gruppe

Unseren gruseligen Tag pflanzten wir gemeinsam im Morgenkreis und alle waren total begeistert. Wir begannen gleich mit den Vorbereitungen. Geister wurden ausgeschnitten und bemalt, das große Kürbisonster vorbereitet, Fledermäuse und Hexen im Raum verteilt. Es war schon richtig gruselig bei uns. Dann war es endlich so weit. Kleine Geister, Hexen, Teufel und andere gruselige Gestalten vergnügten sich bei Spiel, Spaß und Tanz. Am Geisterbüfett konnten wir unseren riesigen Hunger stillen und so manche Mutprobe bestehen. Es war eine tolle Halloweenfeier und wir freuen uns schon auf die nächste Geisterstunde. Hex, Hex ...

Sparkasse Uecker-Randow übergibt neue Schaukel an Kita „Boocker Zwerge“

Die Kinder der Einrichtung „Boocker Zwerge“ freuen sich über ihre neue Schaukel sehr, denn die alte Schaukel war nicht mehr zu reparieren und musste abgebaut werden. Nun war gut Rat teuer, da die Gemeinde als Träger für diese Anschaffung in diesem Jahr kein Geld zur Verfügung hatte.

Leider stehen dem Träger für derartige außerplanmäßige Maßnahmen nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung. Gleichzeitig ist ein kommunaler Träger, wie die Gemeinde Boock, für eine kostendeckende Kita-Haushaltsführung verantwortlich. Hier beklagt der Bürgermeister, dass es traurig ist, dass wir als Gemeinde für derartige Anschaffungen auf Unterstützung von außen angewiesen sind. Kinder sind doch unsere Zukunft.

So machte sich der Bürgermeister der Gemeinde, Gunnar Mißling, auf die Suche nach möglichen Sponsoren. In einem persönlichen Gespräch mit dem Geschäftsstellenleiter der Sparkassenfiliale Löcknitz/Penkun, Thomas Wolf, stellte sich schnell heraus, dass die Sparkasse ein großes Herz für die Kinder und die Kita's zeigt. Die Sparkasse Uecker-Randow übernahm die vollständigen Kosten für die Anschaffung dieser Doppelschaukel.



Nachdem die Gemeindearbeiter die Schaukel fest aufgebaut hatten, konnte nun die Übergabe erfolgen.

Der Geschäftsstellenleiter Thomas Wolf ließ es sich nicht nehmen, die Schaukel den Kindern der Einrichtung „Boocker Zwerge“ persönlich zu übergeben.

Die Kita-Leiterin Eileen Harting und die Kinder bedankten sich mit einem lautstarken „Dankeschön“ bei Herrn Wolf von der Sparkasse Uecker-Randow!

Der Bürgermeister Gunnar Mißling schloss sich dem Dank der Kinder an und freute sich mit den Kindern.

Vielen Dank, liebe Sparkasse!

INFORMATIONEN

Das Kulturlandbüro Uecker-Randow ist eröffnet!

Was ist die Aufgabe des Kulturlandbüros?

Das Kulturlandbüro Uecker-Randow in Schloss Bröllin ist Vermittlungs- und Servicestelle für Kultur in der Region und Ihr Ansprechpartner zu allen Themen im Bereich Kunst und Kultur.

Wir möchten als Kulturlandbüro das Wissen, die Erfahrung und die Möglichkeiten des KunstGutes Schloss Bröllin mit Ihnen teilen und die Region in kulturellen Belangen unterstützen. Im Zentrum soll dabei immer Ihre Idee stehen, Ihr Vorhaben, Ihr Verein und Ihre Bedarfe. Dabei agiert das Büro als Schnittstelle zwischen der Landkreisverwaltung, den Kommunen, den Bürger*innen sowie den Künstler*innen.

An wen richtet sich das Kulturlandbüro?

Das Kulturlandbüro Uecker-Randow richtet sich an alle Kulturschaffenden, Veranstalter*innen, interessierte Bürger*innen, Vereine, an die Politik, die Verwaltung und sonstige Akteure aus der Region Uecker-Randow.

Was bietet das Kulturlandbüro ganz konkret?

Das Kulturlandbüro Uecker-Randow ist erfasst und pflegt das Netzwerk der regionalen Kulturschaffenden, informiert zu Förderprogrammen und zur Umsetzung von Veranstaltungen, organisiert Weiterbildungsangebote, lädt alle Bewohner der Region zur Mitarbeit bei Dorffresidenzen und beim partizipativen Format Circuszelt ein und entwickelt eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit für regionale Kulturangebote.

Was sind Dorffresidenzen und was ist das Circuszelt?

Das Kulturlandbüro Uecker-Randow verfolgt einen partizipativen Ansatz. Kunst soll vor Ort als Antriebskraft für



Vernetzung und Regionalentwicklung wirken. Dafür haben wir die beiden Formate Dorffresidenzen und Circuszelt:

Im Rahmen einer Dorffresidenz dürfen Sie und Ihre Mitbürger*innen Kunstschaffende auswählen, die für einige Monate in Ihrem Ort leben. Die Künstler*innen werden gemeinsam mit den lokalen, kulturell aktiven Akteuren künstlerische Ideen entwickeln und umsetzen. Dabei gibt es keine Vorgaben. Die Themen speisen sich aus Ihrem Ort mit seiner Infrastruktur, den Geschichten und Bedarfen, die von Ihnen und Ihren Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern mitgebracht werden. Das Kulturlandbüro vermittelt die Künstler*innen und begleitet die Arbeitsprozesse.

Auf ähnliche Weise funktioniert auch das Circuszelt. Unter dem Motto „Unser Circus – eure Bühne“ reist es mit Zelt und allem Drumherum zu Ihnen in den Ort. Aber anders als üblich bringt es nur wenige Artist*innen mit, denn die Hauptdarsteller*innen, das sind Sie. Von der Schultheatergruppe über die Schalmeykapelle zum Chor bis zur Fotoausstellung – der Phantasie sind hier wie im echten Circus keine Grenzen gesetzt.

Wer gehört zum Kulturlandbüro Uecker-Randow?

Maria Elsner – Netzwerkkoordination
 David Adler – Projektleitung
 Christoph Kayser – Finanzen und Verwaltung
 Josefa Baum – Projektmanagement Kulturprogramm

Wo findet und wie erreicht man das Kulturlandbüro Uecker-Randow?

Wenn Sie unser Beratungsangebot nutzen, in unser Netzwerk aufgenommen werden möchten oder sich für die partizipativen Formate Dorfesidenz und Circuszelt – und darüber hinaus – interessieren, melden Sie bitte sich bei:
 Kulturlandbüro Uecker-Randow
 Schloss Bröllin
 Bröllin 3, 17309 Fahrenwalde

Maria Elsner, Netzwerkkoordination
 Tel. 039747/5650-23, E-Mail: trafo.netzwerk@broellin.de

Das Kulturlandbüro Uecker-Randow ist Teil des Projektes „Kulturland Uecker-Randow verbindet“ und wird gefördert in TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, und aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, des Vorpommern-Fonds - Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Uecker-Randow.

In Blankensee gibt es einige Neuigkeiten

Zur Verbesserung der Infrastruktur hat die Gemeinde den Neubau (Dorfstraße 105/106) und auch den zweiten Neubau (Dorfstraße 82) neu aufgefrischt. Diese Maßnahme war mit Hilfe einer Förderung aus dem Vorpommern-Fonds möglich.



Seit Jahren kann man sich in Blankensee anonym beisetzen lassen. Gezwungenermaßen wird dies oft genutzt. Wer pflegt in Zukunft die Gräber, wenn die Kinder der Arbeit nachziehen mussten, oder es keine Angehörigen mehr in der Nähe gibt. Ab November 2020 gibt es die Möglichkeit der halbanonymen Beisetzung. Die Urne kommt anonym in das bepflanzte Areal, an der Stehle wird dann der Name des Verstorbenen angebracht. Eine sehr gute Lösung. So gibt es einen Platz für die Trauer und der Verstorbene bleibt in der Erinnerung.

Die Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang Blankensee aus Polen funktioniert einwandfrei.

Diese, durch die Gemeinde selbst beschaffte Anlage, gibt es als Prototyp in unserem Amtsbereich nur in Blankensee. Zur Erklärung: Das Smiley sollte, wenn ihr nach Blankensee hineinfahrt, aussehen wie auf dem Foto 1. Sieht das Smiley aus wie auf dem Foto 2, macht ihr etwas falsch. Dann fahrt ihr zu schnell!



Diese und viele andere Informationen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Blankensee (www.blankensee.de) zu finden. Es lohnt sich, die Seite anzuschauen. Die Internetseite der Gemeinde wird seit vielen Jahren ehrenamtlich von Olaf Lesener hervorragend betreut. Herzlichen Dank an Olaf Lesener für sein hohes Engagement.



Der Weg zum eigenen Glasfaser-Hausanschluss

Die Hausbegehung – Grundlage für jede Glasfaserinstallation

In der Region Löcknitz-Penkun surft man in naher Zukunft mit garantierter Internetgeschwindigkeit, unbegrenzter Leistungsfähigkeit und verlustfreier Datenübertragung – ein Glasfaseranschluss macht es möglich. Dank Bundesförderung kommt der Anschluss kostenlos in rund 2.500 Haushalte der Region.

Die richtige Planung ist das A und O

68 Prozent aller Hauseigentümer in Löcknitz-Penkun haben bereits den Grundstücksnutzungsvertrag unterzeichnet – der erste Schritt auf dem Weg hin zum eigenen Glasfaser-Hausanschluss. Wie es danach für die Hausbesitzer weitergeht, erklärt Dirk Sasson, Geschäftsführer der Stadtwerke Schwedt: „Sobald der Grundstücksnutzungsvertrag unterzeichnet ist, vereinbaren unsere Mitarbeiter einen Vor-Ort-Termin für eine Grundstücksbegehung mit den Hauseigentümern. Gemeinsam wird festgelegt, wie die Verlegung einschließlich der Hauseinführung des Glasfaserkabels vorgenommen wird. Dieser Termin ist die Grundvoraussetzung für die Planung aller weiteren Baumaßnahmen zum Hausanschluss. Zum Abschluss wird die Begehung in einem Protokoll dokumentiert. Erst danach starten die Tiefbauarbeiten.“

Die Stadtwerke Schwedt sind gemeinsam mit der e.discom Telekommunikation GmbH Kooperationspartner des geförderten Glasfaserausbau in der Region. Mitarbeiter, die Termine für eine Grundstücksbegehung wahrnehmen, können sich jederzeit ausweisen und beantworten gern die Fragen der betroffenen Eigentümer.

Für Bürger, die Fragen zum geförderten Glasfaser-Hausanschluss und zum Ausbau in der Region haben, sind die Stadtwerker zudem wie folgt erreichbar: Telefonisch unter 03332/449-449 (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder per E-Mail unter kundenservice@stadtwerke-schwedt.de. Unter www.glasfaser-sws.de kann jeder Hauseigentümer zudem prüfen, ob der die Glasfaser bis ins eigene Haus auch für ihn förderfähig ist.



Frohe
Weihnachten



Warnung vor Betrugsversuchen

Breitband-Anschluss erfordert nie Barzahlungen! Wichtige Mitteilung an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Krackow

In der Gemeinde Krackow im Amt Löcknitz-Penkun kam es in den vergangenen Wochen zu Betrugsversuchen an der Haustür: Für den Breitband-Anschluss des Grundstücks sind von Bewohnern bzw. Eigentümern z. B. 600 Euro in bar verlangt worden. Der einzeln aufgetretene Betrüger hat sich als Bauarbeiter bzw. Vertreter der Tiefbaufirma ausgegeben. Die e.discom Telekommunikation führt in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen für Planung, Tiefbau und Vertrieb den öffentlich geförderten Breitband-Ausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald aus. Aus gegebenem Anlass betont die e.discom, dass für den öffentlich geförderten Glasfaserausbau zu keinem Zeitpunkt Barzahlungen verlangt werden. Vielmehr ist der Hausanschluss förderfähiger Grundstücke garantiert kostenlos, wenn der Grundstücksnutzungsvertrag während der Planungsphase abgeschlossen wurde bzw. wird.

Schützen Sie sich und Ihre Nachbarn! Bei Betrugsversuchen und -hinweisen wenden Sie sich bitte an das Polizeihauptrevier Pasewalk unter der Rufnummer 03979/22 00 (rund um die Uhr besetzt) oder per E-Mail an phr.pasewalk@polmv.de – bei technischen Fragen hilft die e.discom-Breitband-Hotline weiter: 03319080/9080.

Maik Luckow
Pressesprecher
e.discom Telekommunikation GmbH



Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 09.02.2021.

Redaktionsschluss: 02.02.2021 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 03.02.2021

Corona verhindert leider die Weihnachtsmärkte im Lande. Doch ein Aufenthalt am warmen, eigenen Kamin ist auch eine Alternative.

Die Waldgemeinschaft Ramin bietet jedem Interessierten ab sofort die Möglichkeit sein Brennholz in Selbstwerbung zu gewinnen.

Wie und wo ist das möglich? Sie melden sich telefonisch unter 0175/4367918 oder 0172/1619344.

Sie sind im Besitz eines Kettensägescheines und der nötigen Ausrüstung und können sich so Ihr Brennholz in der Waldgemeinschaft Ramin selbst aufarbeiten und nach Aufmaß kurzfristig abfahren.

Preise:
Nadelholz 10,- €/rm
Laubholz 12,- €/rm

FBG Waldgemeinschaft Ramin
Dorfstraße 52
17321 Ramin

SONSTIGES

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Zutaten für Weihnachtsleckereien

Eine heiße Trinkschokolade, ein süßes Plätzchen oder eine leckere Weihnachtsgans – was wäre die Adventszeit nur ohne Landwirte?

Ziemlich hungrig wären wir, denn von den Landwirtschaftsbetrieben aus unserer Region stammen mehr Zutaten für Weihnachtsleckereien, als uns vielleicht bewusst ist.

So sorgt Landwirtschaftsfamilie Backx aus Neuensund bei Strasburg (Uckermark) mit ihren Kollegen und Milchkühen zum Beispiel dafür, dass es ausreichend gesunde Milch für die beliebten Weihnachtsschokoladenmänner oder für Weihnachtsg Gebäck gibt. Auf ihrem Milchhof in Neuensund geben 730 Kühe dreimal am Tag Milch. Die schwarz-bunten Rinderdamen schaffen es, täglich einen LKW mit Milch zu füllen. Eine Kuh von Familie Backx gibt also im Durchschnitt rund 30 Liter des wichtigen Molkereiprodukts. Landwirtin Karin Backx erklärt: „Daraus können dann beispielsweise um die 30 Liter Trinkschokolade oder über drei Kilogramm Schnittkäse oder fast sieben Packungen Butter entstehen. Perfekte Zutaten für leckere Butter-Plätzchen oder ein schönes Adventsfrühstück.“

Weitere Zutaten für Adventsleckereien kommen beispielsweise aus Sommersdorf bei Penkun. Dort baut Junglandwirt Chris Glasenapp mit seinem Vater unter anderem Backweizen, Kartoffeln und Zuckerrüben an. „Wir produzieren auf einer Fläche von 150 Hektar Weizen für Mehl, das zum Backen von Plätzchen, Brot oder einem traditionellen Christstollen verwendet werden kann“, so der junge Ackerbauer. Weiterhin betont er: „Auf 20 Hektar sind bei uns in diesem Jahr Zuckerrüben gewachsen. Die Rüben werden unter anderem zu regionalem, norddeutschem Zucker verarbeitet und sind somit Bestandteil vieler Weihnachtsrezepte.“ Und auch den ostdeutschen Klassiker an Heiligabend: Kartoffelsalat – kann Chris Glasenapp absichern, denn auf zwei Hektar baut der Junglandwirt heiß begehrte Speisekartoffeln für die Vermarktung in der Region an.



All das und viele weitere „Zutaten“, wie Eier, Schweine-, Schaf- und Rindfleisch, kommen von den Flächen und aus den Ställen der Landwirte aus Ihrer Region.

Guten Appetit und frohe Weihnachten!

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig

In Lebehn tut sich was!

In den letzten Tagen und Wochen hat sich das Ortsbild an einigen Punkten deutlich verbessert!

Aktuell ist der vor zwei Jahren neu angelegte Spielplatz um einige Geräte erweitert worden. So gibt es einen neuen Kletterturm mit Rutsche und Schaukeln; eine Tischtennisplatte, eine Rundbank und zwei Relax-Liegen für die „Zuschauer“ der Kinder und Enkel. Das nächste Frühjahr kommt bestimmt.



Auf dem Friedhof gibt es jetzt auch die lange gewünschte anonyme Begräbnisstätte. Der Gedenkstein hat vor wenigen Tagen seine Inschrift: Ruhet in Frieden erhalten. Die Trauerhalle wurde von innen und außen mit viel Aufwand renoviert.

Übrigens ist der historische Friedhof, an der Zufahrt zum Gutshof, mit großem Einsatz der Gemeindemitarbeiter wieder aus seinem „Dornröschenschlaf“ erweckt worden. Hier fanden neben den Angehörigen der letzten Gutsbesitzerfamilie Gamp auch der Schulmeister Jacob Weinrich, 1816–1874 seine letzte Ruhe. Dadurch ist auch der neu aufgesetzte Glockenstuhl wieder ins rechte Licht gerückt worden. Die Gruft hat in Abstimmung mit der Denkmalpflege, ein Schutzdach zur Bestandssicherung erhalten. Hier wurde ein Refugium für Fledermäuse geschaffen.

Zu guter Letzt ist, auf Initiative der neugewählten Ortsteilvertretung, der Baumbestand an der Badestelle deutlich reduziert worden. Mit Beginn der Badesaison hat die Sonne, mit ihren wärmenden Strahlen, wieder eine Chance bis zur Liegefläche durchzudringen.

Allen wünsche ich eine schöne Adventszeit.

Gitta Hamsch

Lebehner Weihnachtsbaum erstrahlt in neuem Glanz

Traditionell wird jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit der Lebehner Weihnachtsbaum geschmückt. In den letzten Jahren war er aber aus seinem Lichterkleid herausgewachsen. Obwohl das jährliche Adventssingen leider ausfallen muss, ließen es sich die Lebehner Ortsteilvertreter nicht nehmen, den Baum in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. So traf man sich am ersten Adventswochenende und erneuerte die Lichterkette. Für die technische Hilfe danken wir auch im Namen der Bürger Lebehns der Agrar Schwennenz GmbH in Ladenthin.



Die Ortsteilvertretung Lebehn

**Dachdecker • Dachklempner • Blitzschutz
Löcknitz GmbH**

Allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Straße der Republik 14a
17321 Löcknitz

Telefon: 039754/20367 oder 039754/20361 • Fax: 039754/20366

Die Continentale • Angelika Krüger
Pampow 43 • 17322 Blankensee
Tel. (039754) 21 044, Fax: (039744) 51 721 

*Es ist wieder Zeit Danke zu sagen für
Ihr Vertrauen und Ihre Treue im
letzten Jahr.
Von Herzen allen Kunden,
Geschäftspartnern und
Freunden besinnliche
Feiertage und die besten
Wünsche für das neue Jahr.*

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsauffösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden zum Abschied unserer lieben Mutter

Waltraud Rieck

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Bestattungshaus Salomon und dem Blumenparadies P. Drews.

*Im Namen aller Angehörigen
die Kinder*

Löcknitz, im Dezember 2020

*Bitte weint nicht um mich, denn ich hatte ein sehr schönes und erfülltes Leben.
Ich wünsche mir, dass ihr alle gesund bleibt
und euren weiteren Lebensweg in Glück und Harmonie macht.
Wenn ihr an mich denkt, dann mit einem Lächeln auf dem Gesicht.
In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter, Oma, Uroma, Ururoma, Schwester und Tante*

Ilse Gall

geb. Loge

die im Alter von 92 Jahren für immer von uns ging.

*In stiller Trauer
Ilona als Tochter
Dorild als Tochter und Ehemann Detlef
sowie die Enkel, Urenkel, Ururenkel
und alle Angehörigen*

Grambow, den 29. November 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet aufgrund der aktuellen Situation im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Grambow statt.

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir. Traut euch ruhig zu lachen
und lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*



Tief bewegt von so zahlreichen
Beweisen, aufrichtiger Anteilnahme
durch Gespräche, liebevoll geschrie-
bene Worte und Geldspenden zum
Abschied meines lieben Mannes,
unseres lieben Vaters,
Opas und Uropas

Günter Fihs

bedanken wir uns auf diesem Weg
bei allen Verwandten, Freunden
und Bekannten recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt
dem Team der Arztpraxis Dr. Sobejko,
dem Pastor Warnke für die tröstenden
Worte in der schweren Stunde des
Abschiedes und dem Bestattungshaus
Nordland Rusin.

Im Namen aller Angehörigen

Hohenfelde,
im November 2020

Erika Fihs
Kinder, Enkel und Urenkel

***Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn gern hatten.***

Herzlichen Dank

*für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für Geldzuwendungen und
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.*

Karl-Heinz Wenzel



*Danke allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten.*

*Ein besonderer Dank gilt den
Stationen ITS und IMC der Asklepios
Klinik Pasewalk, dem Bestattungshaus
Salomon und dem Blumenparadies
Petra Drews.*

*Im Namen aller Angehörigen
Regina Wenzel*

Löcknitz, im November 2020

***Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.***



Gerda Becker

geb. Ellmann

Herzlichen Dank...

*...allen, die sich in stiller Trauer
mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.*

Im Namen aller Angehörigen

Regina Ott

Penkun, im November 2020



Nachruf

Die Gemeinde Rothenklempenow
trauert um ihr langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung

Harry Ellmann,

der im Alter von 72 Jahren verstorben ist.

Herr Ellmann war bis 2015 als Mitglied der
Gemeindevertretung Rothenklempenow ehrenamtlich tätig
und hat sich in dieser Zeit tatkräftig für die Belange der Gemeinde
sowie der Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt.

Insbesondere brachte er bei vielen Projekten seine
Fachkenntnisse und Erfahrungen ein. Über mehrere Jahre
bekleidete er in seiner Funktion als Gemeindevertreter auch
das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters. Durch seinen
engagierten Einsatz und seine bedeutsamen Entscheidungen hat
er die Entwicklung der Gemeinde Rothenklempenow nachhaltig
geprägt und sich dadurch bleibende Verdienste erworben.

Die Bürger der Gemeinde Rothenklempenow und
die Gemeindevertretung nehmen in tiefer Trauer
und dankbarer Erinnerung Abschied.
Wir werden Harry Ellmann ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Rainer Schulze
Bürgermeister der Gemeinde Rothenklempenow

Rothenklempenow, im November 2020



Danksagung

*Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte,
Blumen und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten
Ruhestätte meines lieben Mannes und unseres lieben Vaters*

Wolfgang Albrecht

*bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten recht herzlich.*

*Im Namen aller Angehörigen
Johanna Albrecht und Kinder*

Kyritz, im November 2020

**Nachruf**

Wir trauern um den Tod unseres Vorstandsvorsitzenden

Harry Ellmann

Er war maßgeblich an dem Bodenordnungsverfahren
der Gemeinde Rothenklempenow beteiligt und
bis zum Jahr 2020 Vorstandsvorsitzender.



Mit besonderem Engagement führte er
die Position des Vorsitzenden aus, leitete und
unterstützte die Vorhaben im Rahmen des Verfahrens.
Er hat sich immer sehr für die Belange im Bodenordnungs-
verfahren eingesetzt. Wir haben ihm viel zu verdanken
und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.



Die Mitglieder
des Vorstandes Bodenordnungsverfahren
der Gemeinde Rothenklempenow
Rothenklempenow, im November 2020

Wir trauern um unseren Geschäftsführer

Harry Ellmann

† 7. November 2020

Nach schwerer Krankheit ist er aus dem Leben gegangen.

*Sein Engagement und sein Lebensmut
werden wir immer in guter Erinnerung behalten.*

*Uns hat seine große Liebe zur Natur
und zur Landwirtschaft immer verbunden.*

*Seine Freude an der Arbeit und sein großes Pflichtbewusstsein
wurde von allen Kollegen sehr geachtet und geschätzt.*

Danke!

Harry du wirst uns fehlen.

Grünhofer MVZ AG
Nov 2020



*Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es tut gut zu wissen, wie viele ihn gern hatten.*

HERZLICHEN DANK

Wir danken allen, die ihre Verbundenheit, Wertschätzung und
Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Marlene Huschke

geb. König

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Jörg Brüssow,
dem Trauerredner Jonny Bopp, der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg
und dem EJF Seniorenpflegeheim „Haus Harmonie“ in Schwedt.

In Liebe und Dankbarkeit
Sibylle und Harald Pinzke
Torsten und Antje Kümmel
sowie die Enkel und Urenkel

Friedefeld, im November 2020

*Man lebt zweimal:
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung!*

Ein letzter Gruß oder
eine Danksagung
für die aufrichtige
Anteilnahme in
Ihrem Amtsblatt
Wir beraten Sie gern!

Format 1/8
(9 x 6,5 cm)
30,- € (sw),
45,- € (Farbe)

Format 3/16
9 x 9,75 cm
45,- € (sw)
70,- € (Farbe)

Format 1/4
9 x 13,1 cm
55,- € (sw)
85,- € (Farbe)

**Anzeigen-
Hotline:**

Schibri-Verlag
Martina Goth
Am Markt 22
17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757
E-Mail: goth@schibri.de





All unseren Kunden,
Geschäftspartnern und
Mitarbeitern besinnliche
Weihnachten und ein gesundes,
erfolgreiches, glückliches
neues Jahr wünscht
das Team von
Harald Röhm.

Grubenentleerung,
Kanalreinigung, Containerdienst
17322 Grambow, Dorfstraße 28
Tel.: (039749) 20 315, Fax: 20 934



AUTOHAUS THIELE

Vielfältige Gebrauchtwagenangebote sowie Reifenservice

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche
für ein glückliches neues Jahr.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit.

Stettiner Str. 6 • 17322 Boock • Telefon: 039754/20648



Enrico Manthe Malerarbeiten

*Allen Freunden, Bekannten,
Kunden und Geschäftspartnern
wünsche ich schöne Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr. Danke für
Ihr Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit.*

Tel. 0151 121 563 23
waskes@web.de
Springweg 6
17321 Plöwen

Maler- und Tapezierarbeiten • Fassadengestaltung
Dachbeschichtung & Fußbodenarbeiten



Haustechnik-GmbH

Nature Energy
Eingetragen im Installateurverzeichnis
der E.ON edis AG

Fachbetrieb für
• Wärmepumpe • Photovoltaik • Solar- und Klimaanlage

*Mit dem Dank an unsere Kunden,
für das in diesem Jahr
entgegengebrachte Vertrauen,
verbinden wir den Wunsch
für ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.*

17328 Penkun • Breite Str. 19 • Telefon: 039751/60545 • Fax: 039751/60546



Farbkonzept Jens Dähn

*Allen Kunden und Geschäftspartnern
wünschen wir schöne Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr.
Danke für Ihr Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.*

Jens Dähn
Löcknitzer Str. 25a • 17322 Boock
Tel./Fax: 039754-51767
Mobil: 0160-99142468



EIL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. Informatiker (FH)
Heidlore Hobom

Steuerberaterin
Annelie Moll

*Zum Weihnachtsfest frohe und
besinnliche Stunden. Für das
neue Jahr Gesundheit, Glück
und Zufriedenheit. Danke für
die gute Zusammenarbeit
und Ihr Vertrauen.*

Niederlassung: 17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 51490/ 20615 • Fax: (039754) 51492
E-mail: fp-loecknitz@etl.de • www.etl.de/fp-loecknitz



Pflegedienst Sodtke und Struck Tagespflege Randowtal

*Wir wünschen allen
eine besinnliche Adventszeit
und ein gesundes,
zufriedenes neues Jahr.*

Telefon 039754-51363
www.pflegedienst-loecknitz.de



Wir wünschen unseren Mandanten und
Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und
ein glückliches, erfolgreiches sowie
gesundes neues Jahr.

NEU

listax
www.beratungsgesellschaft mbH

Stettiner Straße 45
17309 Pasewalk
Tel. 03973 2078-0

Friedrichstraße 31
17358 Torgelow
www.listax.de

**Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr wünscht allen Mitgliedern,
Mietern und Geschäftspartnern der**

**Aufsichtsrat und Vorstand der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG**



WBG
Löcknitz eG
Wohnungsbaugenossenschaft

**Zum Wasserturm 13 · 17321 Löcknitz
Telefon 039754/51440 oder 0171/4253110**

*Wir wünschen unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.
Wir danken für Ihr
Vertrauen und freuen
uns Sie auch 2021
wieder bei uns
begrüssen zu dürfen.*



**Verkauf von
SILVESTERARTIKEL
ab dem 29.12.2020**

**RANDOW TANK
BAUMARKT**

Rothenklempenower Str. 49 a, 17321 Löcknitz, Tel. 039754 20667, info@randow-gruppe.de



- gutbürgerliche Speisen - Buffets
- Familienfeiern

*Wir wünschen allen Gästen ein frohes
und besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*



Tel: 039744518888, 01753456769 • Schloßstr. 4 • 17321 Rothenklempenow

Mario's Pizzeria

*Mein Team und ich wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und
ein gesundes neues Jahr.*



Öffnungszeiten zum Fest:

24.12., 25.12., und 31.12.2020	geschlossen
26.12.2020 und 01.01.2021	17.00 - 20.30 Uhr

Sonst gelten unsere regulären Öffnungszeiten!

Am 02.01.2021 möchten wir Sie gerne mit einem Glas
Sekt begrüßen anlässlich unseres 10 jährigen Bestehens.

Chausseestr. 85 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/526229

A  **Abendsonne** Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

WIR STELLEN EIN!
Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

*Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!*



Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun